

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 57813  
Giro-Konto Bank der Arbeiter und  
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 66

Abonnementspreis d. Volen vierteljährlich: 1. — M. 24., d. die Post 3,60 M. Einzel-Nr. 50 Pf.  
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Eimberg, Essen. Druck: G. Handmann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Biemelhauser Straße 38-42

Telefon-Nummern: 4300, 4301  
Telegraph: 111: Verband Bochum

# Mißtrauen gegen die „Mißtrauischen“!

„Die Arbeiter haben kein Vertrauen mehr!“ Diese Antwort hört man oft auf die Frage, warum so viele Arbeiter nicht organisiert seien. Stimmt das? Vielleicht. Aber dann muß die zweite Frage folgen: Warum denn nicht? Unser Freund hat gleich die fixe Antwort: „Weil sie mißtrauisch sind gegen die Führer!“ Aha! Das ist das schöne Wort, an dem sich eine ganze „Opposition“ berauschen kann. Das ist aber auch ein Wort, von dem eine ganze Opposition leben kann. Ja, meistens lebt sie nur von dieser Phrase. Immer aber, wo mir solche Opposition erwächst, da weiß ich sofort, daß es eine ziemlich gedankenleere ist. Meistens sind es eigentlich nur Wichtigtuer, sogenannte „Besserwisser“. Diese Kritiker persönlich ernst nehmen, wäre völlig überflüssig.

Sicherlich kann man anderer Meinung sein in dieser oder jener Frage wie die Führung. Gibt es denn überhaupt zwei Menschen, die immer dieselbe Ansicht haben? Nein! Sind deshalb alle Menschen auch mißtrauisch gegeneinander? Nein! Wann entsteht denn überhaupt Mißtrauen? Nun, doch nur dann, wenn man an der Fähigkeit oder an der Ehrlichkeit des anderen zweifelt. Dieser Tatsache muß sich also jeder, der obigen Vorwurf gegen die Führung erhebt, bewußt sein.

Man sieht also, daß es schon stimmt, daß nur ein Wichtigtuer oder Besserwisser diesen Vorwurf gegen die Führung erheben kann. Ich nehme nämlich an, daß die „Mißtrauischen“ doch nur an der Fähigkeit der Führer zweifeln. Oder zweifelt man an der Ehrlichkeit? Dann kann es nur ein Schuft sein, ein ehrloser Verleumder, wenn er seine Verdächtigung nicht durch Tatsachen stützen kann. Fehlt es nun wirklich an der Fähigkeit der Führung? Die Antwort hat doch eigentlich die jüngste Vergangenheit hier schon erschöpfend gegeben.

Die letzten Jahre haben reichlich Gelegenheit geboten für die „gegen die Führung in Opposition“ stehenden Kritiker, ihre eigene Kunst und Fähigkeit zu beweisen. Sie besaßen eigene Organisationen, die — nach ihren Angaben — damals größer waren im Ruhrgebiet wie unser Verband heute ist. Das Resultat? Zwei Jahre praktische Betätigung hatten genügt, um die Zeitgenossen höhnisch über sie hinweggehen zu lassen. Was übrig geblieben war, hat sich wieder um die „alte“, um die „unsichere“ Führung geschart. Wenn wir also oben gesagt haben, daß es vielleicht stimmen kann, daß die Arbeiter kein Vertrauen in die Führung haben und deshalb nicht zur Organisation kommen, dann sagen wir jetzt: Nein, das stimmt doch nicht! Würde es stimmen, dann wären sie doch alle zu den Wortführern dieser Phrase damals hingeströmt und wären bei ihnen geblieben. Das Gegenteil aber ist doch der Fall. Oder waren das auch noch nicht die „richtigen“ Führer? Aber wo sind denn dann nun die eigentlich fähigen und ehrlichen Führer? Sind das diejenigen, welche die alte Phrase heute noch immer in den Versammlungen erheben? Oder wo sind sie? Sind es vielleicht die Schimpfapostel, die sich hinter der „oppositionellen“ Presse verbergen?

All das sind Fragen, die doch beantwortet werden müssen. Man kann doch nicht einer Führung Fähigkeit oder Ehrlichkeit absprechen, ohne eine vollkommener Führung, fähigere und ehrlichere Führer gegenüberstellen zu können. Man sieht also, daß wir auch recht haben damit, daß wir es in diesem Falle mit einer ziemlich gedankenleeren Phrase zu tun haben.

Fähigkeit und Ehrlichkeit sind nur relative Begriffe. Kein Sterblicher wird es hier zur Vollkommenheit bringen, abgesehen davon, daß man sich hier Vollkommenheit gar nicht begrifflich vorstellen kann. Wohl aber kann der Schlechteste am ehrlichsten und der vollständig Unfähige am fähigsten kritisieren. Kritizieren kann jeder, aber besser machen — darauf kommt es an! In der Kritik kann jeder sich als Meister zeigen. Darin liegt ja auch der Wert der Kritik. Wer aber in der Führung den Führer meint, der muß selbst durch persönliche Tat, nicht durch das Wort, seine Befugnis hierzu beweisen. Fast immer aber sind diejenigen, die gegen die Führung hegen, sie beschimpfen, sie herabreißen, Leute, die persönlich unfähig waren oder sich persönlich unfähig fühlen, durch die schaffende Tat, durch praktische Wirksamkeit, den Führern ebenbürtig zu werden oder ebenbürtig zu sein. Der wirkliche Führer in der Arbeiterbewegung ist nur derjenige, der zur Führung berufen wird. Wer hier um die Führerrolle kämpfen muß und tatsächlich kämpft, der offenbart hierin schon keine geistige Ueberlegenheit, sondern nur persönliches Strebertum. Wer aber gar den Kampf um die Führerrolle führt als einen Kampf gegen die Führerperson mit der einzigen Waffe der Kritik und der prahlenden Phrase, der beweist sich damit als rückwärtsgerichtet.

Egoist, der einfach nur „Führer“ werden will, den die eigentlich Führung aber nicht interessiert.

So sehen wir denn, daß das Wort von dem „Mißtrauen gegen die Führung“ nur eine gedankenlose Phrase ist. Zweitens aber auch, daß es bewußte Saat eines gewissen Demagogen- und Strebertums ist, aus welcher die Furcht ihrer persönlichen egoistischen Pläne zur Reife gebracht werden soll. Gerade hier wird die größte Gefahr zu suchen sein, weil sich immer leicht Arbeiter finden, die in ihrer sozialen Not gar zu gern und zu leicht diesen Menschen zum Opfer fallen. Gerade in der Nachkriegszeit hat sich innerhalb der Arbeiterbewegung eine diesbezügliche Entwicklung immer stärker offenbart. In der Vorkriegszeit, als die Führerrolle allen Verfolgungen und Mißheiligkeiten ausgesetzt war, da gab es kaum einen ernstlichen „Rivalen“. Die ganze Tätigkeit der Bewegung war auf Verteidigung und Unterstützung der Führung und auf Agitation eingestellt. So ist die Bewegung groß geworden. Und heute?

Heute gibt es so viele, die gern Führer sein möchten. Es ist doch so gefahrlos. Und sie haben doch die Fähigkeit. Beweis: Sie können doch Reden halten! Fehlt also nur das „Vertrauen der Massen“. Das gewinnt man sich, indem man Mißtrauen sät. Mißtrauen gegen die Führung! Warum? Vielleicht — vielleicht —. Das ist die ganze Philosophie dieser „richtigen“ Führer. Es ist die Philosophie der politischen Buschlepper. Sehr oft kommt es gar vor, daß Leute, die innerhalb der Arbeiterbewegung bankrott geworden sind, von der gesunden Bewegung absorbiert und ausgeschieden wurden oder (siehe Union) auch von der Arbeiterschaft einfach verlassen wurden, die Schuld auf die Führer der Arbeiterschaft abwälzen wollen. Die „Gerissenheit der Bonzen“, das „System, sich die fähigen Köpfe abzumehren“, oder „sich die Opposition vom Halse schaffen“ usw., soll schuld sein. Man mimt das „Opfer“ seiner „Ideale“ zu sein und wie die demagogischen Phrasen alle heißen. Tatsächlich finden sich dann immer ein paar

Nachläufer für diese „Martyrer“. Dabei sind diese Nachläufer sicher nicht die schlechtesten der Arbeiterbewegung. Aber meistens sind es solche, die den Wert des Führers überwiegend an Stimmaufwand, am radikalen Wort und an der Armbewegung beim Sprechen beurteilen.

Der Wert des Führers liegt heute in seinem Charakter, in überzeugungstreuer Aufopferung für die Sache, ganz gleich wo ihm sein Platz angewiesen ist. Wer diese Fähigkeit, diese notwendigste Fähigkeit des Führers, besitzt, wird immer und überall Achtung und Anerkennung gewinnen. Das gilt, vom Hilfskassierer der Zahlstelle angefangen bis zum ersten Vorsitzenden. Wer aber seine Tätigkeit umkleidet mit Eigenlob und Ruhmredigkeit, wer sie in Vergleich stellt mit „dem Wert“ seiner Mitkämpfer und Mitstreiter, der zeigt damit, daß ihm nicht die Sache, sondern seine Person im Mittelpunkt steht. Oder auch, bei der Opposition aus Parteilaktik, daß ihm die Partei als solche das Höchste ist.

Und gerade weil es diesen Eigenpolitikern um sich selbst geht, gerade deshalb ist auch ihr Auftreten so laut. Sie werden ja getrieben von Ueberheblichkeit und einer bedrohlichen Ichsucht. Hier liegt die ganze Gefahr für die Arbeiterbewegung. Es ist nämlich gar nicht das angebliche Mißtrauen der Arbeiter gegen die Führung, welches die Stagnation der Bewegung verschuldet, sondern es ist die scheinbare Zerrissenheit innerhalb der Agitation. Diese scheinbare Zerrissenheit ergibt sich für den Unbefangenen eben aus der Tätigkeit jener Demagogen in Versammlungen und aus persönlicher Bühlarbeit unter der heimlichen Devise: Gegen die Führer und für sich selber.

Daß der bequemste Weg hierbei der ist, das Vertrauen in die jetzigen Führer zu untergraben und Mißtrauen gegen sie zu säen, weiß jeder. Deshalb: Mißtrauen gegen die „Mißtrauischen“!

# Der Lohnschiedspruch an der Ruhr.

Die Parteiverhandlungen in der Lohnfrage für den Ruhrbergbau hatten kein Ergebnis. Die Gewerkschaften forderten eine Lohnserhöhung von 10 Pf. je Schicht für alle erwachsenen Arbeiter und einen Zuschlag von 25 Prozent für Ueberarbeit ab 1. Mai für alle Arbeiter, also auch für die achte Stunde unter Tage. Außerdem wurden noch einige Eingruppierungen in die Lohnordnung verlangt. Die Forderung wurde von den Gewerkschaftsvertretern mit der eingetretenen Preissteigerung, der erhöhten Leistung und den guten Jahresabschlüssen der Bergwerksgesellschaften begründet. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß der Lohn der Bergarbeiter hinter dem anderer Berufe zurückstände. Die Bechnungsverbandsvertreter lehnten diesmal im Gegensatz zu ihrem früheren Verhalten nicht jede Lohnserhöhung ab. Sie erklärten, daß sie geneigt gewesen seien, in der Lohnfrage entgegenzukommen. Bei der Höhe der Forderungen habe es aber keinen Zweck, ein Angebot zu machen, da eine Einigung ja doch ausgeschlossen sei. Bei der großen Differenz müßte der Schlichter entscheiden. Trotz wiederholter Aufforderung der Gewerkschaftsvertreter, ein Angebot zu machen, lehnten die Unternehmer dies als zwecklos ab. Sie teilten nur noch mit, daß sie ihrerseits beantragen: noch einige weitere Zechen unter die Randzechenlaufel zu bringen, daß für Leiharbeiter der Abzug von 5 Prozent so lange gelten soll, bis sie den Hauereischein erworben haben, und daß Erbsälteste aus dem Bedinge eine höhere Bezahlung erhalten sollen. Der am 26. April gefällte

### Schiedspruch

- lautet:
- Die zurzeit geltende Lohnordnung gilt vom 1. Mai 1927 ab mit folgender Maßgabe weiter:  
Sämtliche Schichtlöhne für die Ueberarbeit- Arbeiter werden um 4 Prozent, die für die Untertage-Arbeiter um 6 Prozent erhöht. Die Abrechnung der einzelnen Sätze und die Errechnung des Vollhauer-Durchschnittslohnes erfolgt in der bisher üblichen Weise.  
Ab 1. Mai 1927 wird die 9. Arbeitsstunde mit 15 Prozent Zuschlag abgegolten; für die sogenannten Arbeitsbereitschaftler (vergleiche 2. des Mehrarbeitsabkommens) beträgt dieser Zuschlag 10 Prozent. Der Zuschlag berechnet sich da, wo die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden beträgt, auf 1 Neuntel des Schichtlohnes. Für die andere Ueberarbeit verwendet es bei den Bestimmungen des Mehrarbeitsabkommens vom 18./23. März 1927. Damit ist die Ueberarbeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes abgegolten.
  - §d. Nr. 63 der Lohnordnung lautet: „Zweite Rangierer, soweit sie bergpolizeilich verpflichtet sind, und Stellwerkswärter“ usw.  
§d. Nr. 64 der Lohnordnung lautet: „Sonstige Rangierer“ usw.
  - Die zurzeit in Verbindung mit den Zechen Minister Stein, Darbenberg, Fröhliche Morgenjonne und Zentrum III betriebenen Kokereien der stillgelegten Zechen Kaiser Friedrich, Glückauf Tiefbau und Admiral unterstehen nicht mehr der sogenannten Randzechenlaufel.

1. A Ziffer 3 der Lohnordnung lautet in Zeile 1 mit Wirkung vom 1. Januar 1928 ab: „Vom 3. Jahre an 5 Prozent“.
2. Diese Regelung ist erstmalig am 1. zum letzten April 1928 kündbar, von da ab mit einmonatiger Frist zum Monatsende.
3. Erklärungsfrist, 27. April 1927, mittags 1 Uhr, gegenüber dem Schlichter und gegenseitig.

### Protokollarische Erklärung:

1. Der Zechenverband erklärt, daß er bei etwaigen Verhandlungen über eine Verbindlichkeitsklärung keine Einwendungen daraus erhebt, daß die Ueberstundenzuschläge für die 9. Stunde vom 1. Mai 1927 ab geregelt sind.
2. Voraussetzung für die Geltung der Uebergangsfrist bis zum Ende des Jahres gemäß Ziffer 1 des Spruches ist, daß die erforderlichen Einrichtungen im Sinne der Bergpolizeiverordnung über die Dauerausbildung bei der einzelnen Zechen spätestens am 1. Juni 1927 getroffen sind. gez.: Foetten.“

Nach dem Verhalten der Unternehmer in den Vorverhandlungen und nach den Auslassungen der Zechenpresse konnte man schon damit rechnen, daß ein nennenswertes Entgegenkommen der Unternehmer nicht zu erwarten sei. Die „D. Bergw.-Ztg.“ besprach am Tage des Schiedspruches die Lohnfrage in offiziösendeutiger Weise. Preissteigerungen seien seit Oktober überhaupt nicht eingetreten, abgesehen von der Mieterserhöhung, die kaum 2 Prozent ausmache. Im übrigen sei eine Preissteigerung eingetreten! Als Beweis führt die „Bergw.-Ztg.“ den Großhandelsindex (!) an, der im Oktober 1926 und Anfang April 1927 betragen habe.

Es ist auch nicht wahr, daß nur die Miete gestiegen, die übrigen Lebenshaltungskosten aber stabil geblieben seien. Die Indexziffer für die Lebenshaltung ohne Wohnung stand im Oktober 1926 auf 151,7, im März 1927 auf 155.

Leider zahlen die Bergleute keine Preise für ihren Lebensunterhalt, die dem Großhandelsindex entsprechen, sondern sie zahlen oft noch mehr, als dem amtlichen Lebenshaltungsindeindex entspricht. Und dieser stand im Oktober 1926 auf 142,2, im März 1927 auf 144,9!

Daß die Löhne mit der Steigerung des Förderanteils nicht gleichen Schritt gehalten haben, bestreitet die „D. Bergw.-Ztg.“ nicht, sie möchte aber bei einer Lohnsteigerung besonders die Dauer und nicht die übrigen, besonders die Tagesarbeiter, berücksichtigt haben. Für die Dauer führten wir schon in Nr. 18 der Bergarbeiter-Ztg.“ an, daß der Wert der geförderten Kohle je Mann und Schicht im Januar d. J. 36,33 Mk. gegen 22,14 Mk. in 1913 betrug. Wir fügen heute noch hinzu, daß die entsprechenden Zahlen lauten für

	1913	Jan. 1927
Dauer und Bedingeschlepper	21,21 Mk.	32,21 Mk.
Untertagsbelegschaft	13,53 „	20,62 „
Gesamtbelegschaft	11,41 „	16,97 „

Vor dem Schlichter machten die Unternehmer zunächst auch noch kein Angebot, schließlich ließen sie sich aber doch herbei, eine

Vorherhöhung von 2 Prozent für die Tagelöhner und von 3 Prozent für die Untertagearbeiter anzubieten. Mit diesem Angebot erfüllten sie nicht einmal das, was sie selbst zugunsten der Dauer angeführt hatten. Nach ihren Angaben sind im Februar 1927 gegenüber dem ersten Halbjahr 1921 die Löhne gestiegen bei den Bauern um 37,72 Prozent, den Reparaturbauern 11,67 Prozent, den Gewerkschaftern aber um 15,17 Prozent und bei den Facharbeitern über Tage 51,32 Prozent. Für dies zugehörige Zurückbleiben der Löhne der Untertagearbeiter war 1 Prozent, also kaum 2 Mt. pro Monat mehr doch wahrlich kein Ausgleich!

Abgesehen von der Frage der Lohnerhöhung wollten die Unternehmer aber noch ein anderes Geschäft machen. Sie beantragten die Aufnahme folgender Bechen in den Kreis der südlichen Mandatsbechen: Baldur, Braßert, Bruchstraße, Fritst Leopold, Tremonia, Siebenplaneten, Caroline (Kangendreer), Amalia, Wolkmund, Roland, Mansfeld I/IV, v. Engelsburg, Gottfried Wilhelm, Despel, Katharina, Mühlheimer Bergwerkverein, Bentrum IV/VI, Johann Deimelsberg, Alstadt, Wehofen, Kohberg und Werne.

Weiter beantragten sie, folgende Bechen mit einem Abzug von 6 Prozent in den Kreis der Bechen mit einem Abzug von 9 Prozent aufzunehmen: Friedländer Nachbar, Dannenbaum, Holfstein, Altes Dellweg, Constanze, Dahlhauser Tiefbau, Bruns Regent, Prinz Friedrich.

Infolge der scharfen Ablehnung der Gewerkschaftsvertreter und weil auch der Schlichter für diesen Antrag nicht zu haben war, bestanden die Unternehmer nicht darauf. Es wurde aber angeordnet, daß eine Prüfung bei diesen Bechen stattfinden müsse, um die evtl. Berechtigung der Anträge festzustellen. Auch gegen diesen Gedanken wandten sich die Gewerkschaftsvertreter entschieden, da die Gewerkschaften die Mandatsbechen überhaupt für ein Unrecht halten.

Nicht hübsch wird diese neue Forderung der Unternehmer übrigens dadurch illustriert, daß von den Bechen, die neu unter die Mandatsbechen kommen sollen, fünf zur Sarpener Bergbau- u. G. gehören, einer Gesellschaft, die 1926 glänzend abgeschlossen hat. Sie hat nach ihrem Geschäftsbericht infolge erhöhter Förderung und durchgeführter Mechanisierung der Betriebe „die Selbstkosten erheblich gesenkt“. Sie verzeichnet 1926 für Neuanlagen 9.161.056 Mt., Abschreibungen 21.616.711 Mt., Rücklage für Bergschäden 3.000.000 Mt., Rücklage für Rationalisierung 6.000.000 Mt. Das sind 30.077.797 Mark, dreißig Millionen Mark aus dem Betriebe herausgewirtschaftet und dann bleiben noch acht Millionen und 281.820 Mt. Reingewinn übrig. Bei 27000 im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitern und Angestellten wurden also auf den Kopf 1418 Mark herausgeholt, für ein Jahr, dessen erste Hälfte wirtschaftlich schlecht war, ein sehr nettes Ergebnis!

Der Schiedspruch wurde von uns angenommen, von den Unternehmern abgelehnt. Für die Arbeitnehmerverbände war dabei maßgebend, daß bei Ablehnung ein besseres Ergebnis auf keinen Fall zu erwarten war.

Der Schiedspruch erfüllt nicht die berechtigten Forderungen der Arbeiter, die lange Bindung war eine schwere Belastungsprobe für die Entscheidung, ob anzunehmen oder abzulehnen sei. Aber wenn auch das Ergebnis uns und die Bergleute nicht befriedigt, ist es doch ein Erfolg der Organisation!

Das Schlichtungsverfahren hat seine Mängel und Nachteile, aber in der Regel sind Schiedsprüche nur Widerspiegelungen der Machtverhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitern! Kein Schiedspruch, der mit wirtschaftlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten bei vorhandener starker Gewerkschaftsorganisation im Widerspruch steht, wird sehr bald korrigiert! Aber nur, wenn die Arbeiter gut organisiert sind! Im Ruhrbergbau kann man dies leider nicht feststellen, die Organisation der Bergarbeiter ist beachtlich, aber längst nicht so, wie sie sein sollte!

Außer den auf die Rote Gewerkschaftsinternationale schwelenden Kameraden werden es auch diesmal besonders organisiert sein, denen das Ergebnis der Lohnverhandlungen nicht genügt und die deshalb wieder schimpfen, daß die Verbände „nicht mehr herausgeholt“ haben.

Kameraden! Macht diesen Arbeitern begreiflich, daß der Verband alles herausgeholt hat, was unter den obwaltenden Umständen möglich war. Wenn die Gewerkschaftsorganisationen und ihr Einfluß in Wirtschaft und Gesetzgebung nicht wäre, dann würden die Unternehmer überhaupt nicht mit Arbeitervertretern ver-

handeln, sondern die Lohn- und Arbeitsbedingungen einseitig festsetzen. Daß sie dabei die Interessen der „Wirtschaft“, d. h. ihre Interessen noch anders wahrnehmen würden, wie ihnen das heute möglich ist, wird doch wohl niemand bezweifeln!

Wenn heute Schiedsprüche berechtigten Arbeiterforderungen nicht genügenden Rechnung tragen, so ist das eine bedauerliche Tatsache, für die aber letzten Endes die Arbeiter verantwortlich sind, die die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation noch nicht begriffen haben. Ihnen ginge es aber noch viel brechtiger, wenn nicht die Organisationen eine Macht wären, die man aus dem wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Leben nicht

mehr beiseite tun kann. Das sollten sie einsehen und in unsere Verbände eintreten, statt nörgelnd beiseite zu stehen.

Unsere Kameraden aber müssen trotz der Schwere der Zeit hoffnungsfreudig in die Zukunft sehen! Ohne Optimismus, ohne Vertrauen auf die eigene gute Sache und ihren zukünftigen Sieg kommt keine Bewegung vorwärts. Wir sind im Aufstieg, trotz allem, was wir noch zu überwinden haben. Und deshalb: Weiter vorwärts und aufwärts in festem Glauben an den notwendigen Aufstieg der schaffenden Massen!

## Vom Kampfcharakter der Organisation.

Man hört oft in Versammlungen von einzelnen Kameraden die Forderung, daß die Gewerkschaften wieder ihren Kampfcharakter zurückgewinnen müßten. Die Betroffenen sind sich wohl sicherlich nie selbst klar, was eigentlich damit gemeint sein soll. Meistens sind es ja auch nur Kameraden, die damit der bestimmten Anweisung einer ihnen überlassenen Parteiparole gerecht werden. Der Kampfcharakter einer Organisation besteht doch allein in ihrem Willen, alles in die Waagschale zu werfen, um bei Streitigkeiten mit dem Unternehmertum den größtmöglichen Vorteil für die Arbeitererschaft herauszuholen. Sehr richtig, sagt man hier, aber das ist es ja gerade, daß die Organisation nicht alles in die Waagschale wirft! Beweis: Sie ruft die Mitglieder ja nicht mehr zum Kampf, d. h., nicht mehr zum Streik auf. Man stützt die Berechtigung dieses Vorwurfs damit, daß man darauf hinweist, die Organisation hätte die letzten Jahre ja immer den Kampf vermieden.

Die so reden beweisen damit, daß sie den Charakter einer Arbeitergewerkschaft überhaupt nicht begriffen haben. Sie erheben den Streik zum Kampfpinzipp und sehen in ihm nicht das Mittel, eigentlich, wie es ja immer wieder betont wird, das letzte Mittel im Kampf. Man hat, — mit anderen Worten gesagt — Arbeiter, die da glauben, daß die Organisation prinzipiell auf der restlosen Durchführung ihrer Forderungen bestehen muß und hierfür immer zum „aktiven Kampf“, zum Streik, aufrufen müsse. Wer aber die letzten Jahre nicht geschlafen hat und die Entwicklung heute noch aufmerksam beobachtet, der muß längst die Erkenntnis gewonnen haben, daß wir uns in einem ständigen Umwandlungsprozess befinden. Wirtschafts-, preis-, produktions- und damit auch lohnpolitisch stehen wir vor einer ständigen Bewegung.

Aufgabe des Verbandes ist doch hier, das soziale Lebensverhältnis der Bergarbeiter diesen verändernden und sich ständig verändernden Verhältnissen in der Wirtschaft anzupassen, ebenfalls dort, wo die Wirtschaft und die Unternehmervolitik die Arbeitererschaft in ihren sozialen Lebensverhältnissen bedroht, zu beschützen. Würde die Organisation nun um einer heiklen Forderung wegen alle Kräfte einsetzen, bis zum letzten Mittel zurückgreifen, dann könnte die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit bestehen, zu liegen. Bei der Schnelligkeit aber, mit der heute sich die Verhältnisse ändern und immer neue Probleme der Lösung und Erfüllung durch die Organisation harren, da erholen sich die Kräfte nicht schnell genug, um immer im Kampf durch den Streik wirksam werden zu können. In solchen Zeiten entscheidet auf die Dauer nicht nur die rohe Gewalt. Hier muß auch der geschulte Geist sich wirksam zeigen. Die Rolle des Kampfes fällt hier der Führung zu.

Die Rolle der Führer ist heute eine andere wie vor dem Kriege. Damals lag ihr Wert in der agitatorischen Tätigkeit. Heute aber entscheidet das Wissen und die Erfahrung auf wirtschaftlichem Gebiete. Die Führer der Arbeiter sind heute den Unternehmern geistig ebenbürtig, oft gar überlegen. Sie kennen die wirtschaftlichen Verhältnisse und den Leistungsgrad und die Leistungsmöglichkeit der Betriebe. Sie wissen ganz genau, daß die Unternehmer und wann dieselben die Forderungen der Arbeiter bewilligen können. Früher sind die Unternehmer diesen Verhandlungen einfach ausgewichen. Sie haben überhaupt nicht verhandelt. Deshalb gerade waren ja die meisten Streiks notwendig geworden. So ist heute eben der Kampf an den Verhandlungstisch verlegt. Und immer hat es sich gezeigt, daß dann, wenn ein Wirtschaftsaussicht zu bemerken war, die Führer auch für die Arbeiter Erfolge erzielten.

Das konnten und können sie, natürlich nur gestützt auf die Mitgliedschaft, die immer als drohende Macht und Gefahr vor dem Unternehmertum dasteht. Diese Macht zu stärken ist Aufgabe aller Mitglieder. Je stärker wir sind, desto größer werden die Erfolge sein. Alles das aber besagt doch nicht, daß wir deshalb keine Kampforganisation mehr sind. Die Kampfnotwendigkeit im Sinne dieser Kritiker kann über Nacht kommen. Es braucht nur an den Besitzbürger geschloß gedacht zu werden, der am liebsten die ganze Arbeiterbewegung zer schlagen möchte. Man denke nur an seine Gefinnungsgenossen in England und deren Pläne in bezug auf die berühmte „Gewerkschaftszählung“.

Man mache sich deshalb keine Sorge um den Kampfcharakter des Verbandes. Sorge sollte sich vielmehr jeder machen um den Kampfcharakter der großen Masse der Inorganisierten. Hier gilt es, die Kritik anzusehen. Der Kampfwillie bei der Organisation ist immer ungebrochen. Sorge jeder, daß dann, wenn dieser Kampfwillie einmal wirksam werden muß, es an der Kampferschar nicht fehle. Nur wer organisiert ist, kann als Kampfer gelten, auf den man sich verlassen kann und den auch das Unternehmertum wirklich fürchtet.

### Wofür immer Geld vorhanden ist!

Der Bechenverband des Ruhrbergbaues prophezeit anläßlich des letzten Lohnschiedspruchs den baldigen Bankrott des Ruhrbergbaues. Die „Notlage“ der Unternehmer wurde der Öffentlichkeit bereits vorher demonstriert durch Entlassungen von Grubenarbeitern, wobei die Einschüchterung der Arbeiterschaft sicherlich nicht nur Nebenwed war. Aber man munkelte im Ruhrgebiet auch noch von anderen Maßnahmen. Die „Teufelische Notlage“ war schon problematisch gemacht, um erforderlichfalls ihre im Reichstag stark angezeigte Daseinsberechtigung erneut nachzuweisen. Das „Dinta“ sollte Kurse zur Aufklärung der Arbeiter und Angestellten über die schlechte Wirtschaftslage im Bergbau für obere Angestellte veranstalten, damit diese in den Belegschaftsversammlungen ihre neugewonnene Weisheit an den Mann bringen können. Und auch für die Aufklärung durch die Presse soll gesorgt werden. Dafür stehen trotz aller Gefahren über die Notlage der Schwerindustrie noch immer reichliche Mittel zur Verfügung. In den Steigerstufen der Bechen der Vereinigten Stahlwerke ist folgender Anschlag erfolgt:

„Deutsche Allgemeine Zeitung“, Berlin.

Den Beziehern der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, Berlin, können wir auf Grund besonderer Vereinbarungen zum Abonnementpreis von RM. 4,50 einen Zuschuß von RM. 2,— monatlich gewähren. Wer dieses Angebot in Anspruch nehmen will, kann den Betrag von RM. 2,— gegen Verlage der Postquittung am Schlusse jeden Monats an der Bechenkasse in Empfang nehmen.

Gelsenkirchen, den 28. März 1927.

Ver. Stahlwerke u. G., Abt. Bergbau, Gelsenkirchen.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ wurde bekanntlich 1920 von Stinnes erworben. Nach dem Zusammenbruch des Konzerns ging sie auf die deutsche Regierung über. Für einigen Monaten wurde dieses Blatt wiederum von einer Gruppe Industrieller erworben, an deren Spitze Böglar und Otto Wolff standen. Am verjuchten die Stahltrutzleute, das in ihrem Auftrage fabrizierte Gehirn schmalz an den Mann zu bringen. Als Opfer hierfür sind die Angestellten des Werkes auszuweisen. Dieser Veruch der Gehirnerkennung mit Hilfe eines von der Schwerindustrie beherrschten Blattes wird von den Steigern als solcher hoffentlich richtig erkannt und gewürdigt werden.



### Roter Mond.

China. Die Vortruppen der roten Volksarmee hatten mit den Vortruppen Tchangschins, mit den Nordtruppen, ein Gefecht gehabt, am gelben Fluß. Ein kleines Gefecht, ein unbedeutendes Gefecht, es hatte fast gar keine Verluste gegeben — nur ein einziger Mann war gefallen, aus Seiten der Volksarmee, der war der „Rote Nagel“, der Jübrist aus Santsau, der Industriearbeiter.

Der „Rote Nagel“ lag schwer verwundet am Ufer des gelben Flusses, er hatte einen Bauchschuß, er lag warm, Blut war um ihn, er lag ganz in blutige Kleider gebettet. Nacht. Der gelbe Fluß rauscht mit eilender Welle. Ein blühender Leinwandbaum blüht, manchmal jähret die Steine, aber immer scheint groß und still der silberne Mond. Der Mond scheint dem sterbenden „Roten Nagel“ direkt ins Gesicht. Der Mond weckte im Hirne des „Roten Nagels“ Gedanken. Der Volkssoldat mußte, daß er sterben mußte, gewiß, aber er nicht gerne — aber dennoch kam sein Tod ihm wie etwas Großes vor; wie eine heilige Pflicht an seinem Stande — so schien ihm sein naher Tod! Ihr Bruder Chinas, ihr Kulis und ihr armen Bauern — ihr werdet frei sein, frei vom Sklavenjoch der weißen Herren-Teufel aus Europa und frei vom Sklavenjoch Japans, Japans, China den arbeitenden Chinesen! Wer hat unsere Fabriken erbaut? Wir, die Kulis. Wer jette unsere Fabriken in Betrieb? Wir, die Kulis. Und wer erntete das Gold aus unseren Fabriken? Nicht wir, nicht die Kulis. Unser Gold trug der weiße Herr aus Europa, der mit der Reitpeitsche — und der Japaner trug unser Gold, der Japaner mit dem weißen Hemde und dem falschen Lächeln, der unsere schönsten Töchter in seine bezahlende Gewalt brachte.

„Roter Nagel“, fasse du deine Gedanken kurz, deine letzte halbe Stunde naht. Wie ein Strahlen ging es da noch einmal vom Antlitz des sterbenden roten Volkssoldaten aus. Er sah in die Zukunft. Er dachte nicht mehr — er erlebte sein letztes Erlebnis. China war frei geworden, eine große einige Republik, verwaltet vom Volke. Alle weißen Feindlinge waren aus den Herrschaftungen verdrängt. Auf den Fabriken wehten die roten Fahnen chinesischer Volksfreiheit, im roten Felde der gelbe Drache. — Und der Blick des sterbenden Volkssoldaten wehte sich über China hinaus. Er sah ein freies Volksindien, ja selbst ein freigeschaffenes Volkseuropa sah der „Rote Nagel“. Und frei war Amerika. Ueberall war das arme Volk sein armes Volk mehr, sondern alles Volk in aller Welt hatte gleiche Rechte an den Lebensgütern der Arbeit. Friede war auf dem Erdball! Es war schön geworden bei den Menschen — Gemeinschaft jählich Brüden von Kontinent zu Kontinent — alle Menschen auf der ganzen Welt konnten so viel Feis und Vohnen essen, daß sie täglich satt wurden, das war herrlich! Nur schade, daß er, der Volkssoldat, der „Rote Nagel“ — jetzt!

da es bald auf der Welt schön würde, daß er fort mußte, er mußte sterben, er fühlte — wie sein Herzschlag langsam aussetzte.

Da schaute der brechende Blick des „Roten Nagels“ auf zum Monde. Wie schön ist doch die Welt, wie schön ist auch das Leben! Der Mond sah oben auf der Spitze einer silbernen Pyramide. Treppenartig stiegen die silbernen Nachtwolken vom Horizont her aufwärts zum hohen Himmel, eine silberne treppige Wolkenpyramide, und oben am Gipfel der Pyramide sah der große Alwater, der sorgende Naturgeist, aller Ähnen Meister — der heilige Mond. Der Mond lächelte seinem Sohne, dem sterbenden Volkssoldaten, gültig und weise zu. Der sterbende Kuli hob seine schwachen Hände ein wenig auf — der Mond verstand. Der Mond erhob sich von seinem Pyramidenfusse, langsam und bedächtig stieg der Mond die silbernen Wolkenstufen von seinem hohen Sitze abwärts — dann kniete der Mond an der Seite des Sterbenden. Der Sterbende lächelte glücklich, er zog ein in die Urheimat, ein ins Land des Naturgeistes, hin zu seinen hunderttausend Ähnen. Der Mond legte dem „Roten Nagel“ seine silberne Hand auf die Stirne, die Hand war kalt, der „Rote Nagel“ fühlte, wie sein Kopf kälter und fälter ward — Dann fühlte er nichts mehr, er war tot.

Der Mond weinte an der Leiche, sein Mund flüsterte: zu früh gestorben! Dann ging es wie Born über das Antlitz des Mondes, er legte seine Hände in das Blut des Gestorbenen, da waren die Hände des Mondes rot. Und jählich fuhr sich der Mond mit den blutigen Händen über die Stirne, als wolle er da den Schlaf und das Nichtdenken verschrecken — und siehe! — die Stirne des Mondes war rot.

Blutigrot stand nun der Nachtmund über dem revolutionären jungen China. Eine große Schlacht ward geschlagen, es gab tauende Tote. Blutigrot sah das der Mond. China wollte frei werden, es rang mit sich selbst um Freiheit.

Australien. Rot steht der Mond heute nacht über dem Hochland. Dreißigtausend Schafe schlafen. Eine große Herde. Und die Hirten schlafen. Die Hirten, arme Farbige, Schwarze, im Dienste des Kapitals von Sidney. Da stieg der rote Mond vom violetten Himmel herab, auf silberner Leiter, und er klopfte ans Herz der schwarzen Hirten. Und der Mond sagte den australischen Schafhirten eine frohe Botschaft: „Die Menschheit wird frei! Auch ihr schwarzen Hirten gehört zur Menschheit!“ Da lächelten die Hirten jäh im Schlafe.

Indien. Nacht. Eine kleine Hütte am Ganges. Hörst du das Rauschen des nächtlichen roten Gewässers? Der Mond steht blutigrot über dem Flusse Ganges. Und hörst du ein silbes Weinen? Ja —! Wer weint? Ein Mensch dort in der Hütte, der Mensch dort in der armen Hütte ist ein Liebender, er ist der Prophet Gandhi, er meint um die Zerrissenheit und um die Ausbeutung der Menschheit. Der rote Mond horchte mit scharfem Ohre — dann gab er dem schlafenden Gandhi einen glücklichen Traum: Gandhi sah das, was der sterbende „Rote Nagel“ in China gesehen hatte: eine neue Welt mit friedlich arbeitenden Menschen, alle verbunden durch die edle Gemeinschaft.

Südafrika. Durch die Nacht hin bläht das prächtige Sternbild: das „Südlische Kreuz“. Gleich hinter dem „Südlischen

Kreuz“ steht der rote Mond. Da unten arbeiten Menschen, im Sügelland, nächtliche Arbeiter, Maschinen brechen Erde auf — Da unten schafften farbige Julus in der Brillantenmine, das Diamantland hat eine große offene Wunde. Und dem Lande schmerzt seine Wunde. Die farbigen Julus leben unter der Fron des weißen Mannes. Da sang am Nachthimmel der rote Mond ein herrliches Freiheitslied — und alle Arbeiter in der Brillantenmine warfen die Arbeit hin — sie sangen mit dem roten Monde das Lied um die Freiheit aller, aller Menschen. Die Gestirne am Himmel sangen mit.

Die See Italia. Italiens See um Sizilien. Eine kleine Insel, unfruchtbar, verbrannt vom Vulkan. Nacht. Die Insel heißt Ustica. Und über Ustica brennt der rote revolutionäre Mond. Holzbaraden auf Insel Ustica, da drinnen schlafen die Verdammten des römischen Faschismus, die besten Köpfe Italiens schlafen hier auf Ustica, in der Zwangskolonie, droben am Himmel der rote Mond. Und der Mond wird lebendig, mit einem einzigen Satz sprang der rote Mond vom hohen Himmel her auf die Insel Ustica herab, er stand bei den Schlafenden in der hölzernen Barade. Und dann begann der rote Mond unter den schlafenden Köpfen zu erzählen — zu erzählen vom Kampfe des roten Chinas, zu erzählen von der erwachten chinesischen Freiheit. Da sprangen die Verdammten auf — sie waren plötzlich übermüdet, ihre Herzen schlugen laut und hell — sie drückten dem roten Monde die roten Hände — und ein wilder Schrei fuhr durch die Nacht: „Evviva la libertà mondiale!“ „Es lebe die Freiheit aller Welt!“

Spanien. Der rote Mond über Barcelona. Die Kasernen. Soldaten schlafen, morgen sollen sie eingeschifft werden — nach Marokko. Da klopf der rote Mond den schlafenden Soldaten aufs Hirn, und er flüsterte ihnen ins Ohr: „Fahrt nicht, revoltiert, die Marokkaner wollen Freiheit wie ihr!“ Im Kasernenhof aber schritt unter Gewehr eine doppelte Schildwache. Spanien. Der rote Mond.

Frankreich. Paris. Ueber Paris der rote Mond. Mutig spiegelte sich sein Antlitz in der opalfarbenen Seine, im nächtlichen Fluß Paris. Eine junge Malerin schlief — sie träumt von China, ihr junges Freiheitsherz lebt mit den Herzen des freieinwilligen Chinas. Da sah dann der rote Mond am Bette der jungen schönen Malerin — und mit den Händen des Meisters Joan Manen spielte der rote Mond auf seiner Geige der Freiheitsträumerin ein köstliches Liedchen: „Die Biene“ von Franz Schubert.

Deutschland. Nacht. Durch den schwäbischen Schwarzwald hin jagt der Expres Berlin-Basel-Mailand-Genua. Der Schwarzwald. Der Expres. Am Himmel der rote Mond. Und der Lokomotivführer auf der brausend laufenden Maschine schaut auf zum roten Mond, nur ein kurzer Blick — aber das Herz seufzte: „Freiheit!“ Täglich zwölf Stunden Dienst. Ist man noch ein Mensch? Bläht jentke sich der rote Mond vom Himmel her abwärts, dort stand vor jenem Tunnelingang plötzlich die rote Warnungsscheibe: das Signal „Statt!“ Das rote Signal, der rote Mond. Der Maschinenführer riß den Hebel herum — Gegenamp! — Der Expres hielt. Die Maschine ätzerte. Drinnen im Berge war ein Bergsturz geschehen — der Schwarzwaldtunnel war eingestürzt.

# Um den Reichswirtschaftsrat.

Das Räteystem nach russischem Muster in der deutschen Verfassung zu verankern, ist nicht nur von der Mehrheit der Nationalversammlung, sondern auch von der Sozialdemokratie abgelehnt worden. Das war die Entscheidung für die Demokratie, gegen die Diktatur. Die Demokratie aber nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich durchzusetzen, erschien dann um so notwendiger, und so entstanden die Artikel der Reichsverfassung, die sich auf dies Problem beziehen. Vor allem ist es der Artikel 165, der sagt, daß die Arbeiter und Angestellten dazu berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.

Daß diesem Gedanken durch das politische Parlament nicht genügend Rechnung getragen werden konnte, lag auf der Hand. Das Parlament beruht schließlich aufzuweichen, war für Deutschland ebenfalls unmöglich, und so blieb nur der Ausweg, in anderen Organisationen diese Mitwirkung der Arbeitnehmer zu ermöglichen. So kam es zu den Vorschriften der Reichsverfassung über Betriebs-, Bezirks- und Reichsarbeiterrat, Bezirkswirtschafts- und Reichswirtschaftsrat.

Der Notwendigkeit, die die Schaffung solcher Körperschaften erhoffte, hat Walter Rathenau in seinem „Neuen Staat“ klaffend klargestellt, wenn er schrieb:

„Die populäre Forderung des Räteystems enthält nicht nur den richtigen Gedanken von der Notwendigkeit der Volkstribunale, sondern auch die dunkle Erkenntnis, daß die Durchlösung und Durchsetzung der Bureaucratie mit organisatorisch eingegliederten Volksvertretungen geschehen muß. Doch das Räteystem bedeutet einseitige Mechanisierung, weil es keine andere Volksvertretung kennt als die diktatorische des Arbeitnehmers. Deutschland bleibt, was auch geschehen mag, geistig zu reich und zu vielgestaltig, als daß es all sein Schaffen dieser einkörmigen gleichgerichteten intereffizierten Aufsicht unterwerfen könnte. Auch der Sonderwille des Proletariats — solange dieser furchtbare Begriff noch bestehen darf — ist eine Instanz, in wirtschaftlichen Dingen heute die stärkste; doch die Dinge des Glaubens, der Erziehung, der Kunst, der auswärtigen Geschäfte können nicht samt und sonders von Klassenkörpern, womöglich gar von örtlichen, gerichtet werden. In jedem Bereich haben alle Platz, doch im Reich des Glaubens werden die Gläubigen überwiegen, im Reich der Erzieher die Erzieher, im Reich der Künste die Künstler, im Reich der Politik die Politiker.“

„Es liegt etwas Gewaltiges darin, den leidenschaftlichen Willensüberfluß der Menschen durch Verantwortung zu bändigen und fruchtbar zu machen. Wir täuschen uns, wenn wir glauben, daß die plötzlich entseelten intellektuellen und Willenskräfte der Millionen zur Ruhe zu bringen sind, indem wir ihnen einige Stimmzettel in die Hand geben und ihnen sagen, daß ein begabtes und unbedeutendes Bürgerparlament souverän in ihrem Namen tagt und für ihr Bestes sorgt. Nur ein lebendiger Aufbau vom Grunde bis zur Spitze, in dauernder Erneuerung und Bewegung, kann die von unten nachdrängenden Kräfte aufnehmen und nutzbar machen, die Bureaucratie durchdringen und stärken, und mit dem Mittel der selbstverwaltenden Unterteilung Leistungen, Lasten und Schöpfungen ausgleichen.“

Von dem, was die Reichsverfassung auf diesem Gebiet festlegte, ist nur wenig erfüllt. Betriebsräte, Arbeiterkammern für den Bergbau und Vorkläufiger Reichswirtschaftsrat konnten bei der erfolglosen Einengung ihrer Befugnisse nicht das leisten, was sonst möglich gewesen wäre, einer Erweiterung ihrer Rechte, insbesondere der Schaffung des endgültigen Reichswirtschaftsrats und der gleichberechtigten Teilnahme der Arbeitnehmer in unteren öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsorganisationen wurde vom Unternehmertum der zäheste Widerstand entgegengesetzt. Der Vorkläufige Reichswirtschaftsrat umfaßte 326 Mitglieder. Diese Zahl war zu groß, um praktisch die Wirtschaftspragen zu bearbeiten, weshalb schon seit Jahren die Ausschüsse des Reichswirtschaftsrats diese Arbeit leisteten und das Plenum völlig zurücktrat. Trotzdem war die Tätigkeit des Reichswirtschaftsrats so wichtig, daß seine Umwandlung in den endgültigen Reichswirtschaftsrat nicht nur den Vorschriften der Verfassung entsprach, sondern auch bis auf ganz bornierte Unternehmerkreise als notwendig empfunden wurde.

Die Debatten über diese Umwandlung anhand der Regierungsentwürfe, der Widerhall, den sie besonders in der Unternehmerpresse fanden, zeigt einen Klassenkampf im Kleinen, der in seiner Bedeutung von vielen Arbeitnehmern noch nicht verstanden wird. Nachdem nunmehr der Verfassungsausschuß des Vorkläufigen Reichswirtschaftsrats den Bericht über seine Verhandlungen herausgegeben hat, die er über den Gesetzentwurf zur Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrats usw. führte, ist es notwendig, an seiner Hand diese Fragen zu beleuchten und das Interesse der Arbeitnehmer für die zukünftige Wirtschaftsverfassung Deutschlands zu beleben.

Der erbitterte, zähe Kampf, der um fast jeden Paragraphen des Entwurfs geführt wurde, kommt in dem summarischen Bericht nicht so zur Darstellung, wie er wirklich war. Es handelte sich dabei einmal um die Größe des Reichswirtschaftsrats, um die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Gruppen, besonders aber auch um die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer in den noch völlig fehlenden Unterbauten dieser neuen Organisation.

Die staatsrechtliche Stellung des Reichswirtschaftsrats und sein Verhältnis zur Reichsregierung, Reichsrat und Reichstag wird nach den Beschlüssen des Ausschusses nicht geändert. Wirtschaft- und sozialpolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Ausschluß betonte nur, daß ihm sämtliche Gesetzentwürfe dieser Art, abgesehen von ganz untergeordneten, vorgelegt werden sollen. Daß auch finanzpolitische, also Steuerentwürfe dazu gehören, hat die Regierung schon in der Begründung des Entwurfs anerkannt. Schon bei den Vorarbeiten soll der Reichswirtschaftsrat gehört werden. Vor dem Reichstag soll der Reichswirtschaftsrat seine Initiativvorlagen, d. h. seine gesetzgeberischen Vorschläge, durch einen Beauftragten (nach dem Entwurf) durch Beauftragte nach dem Ausschlußbeschluss vertreten lassen können. Dasselbe soll für die Gutachten des Reichswirtschaftsrats gelten.

Für jede Abteilung: 1. Unternehmer, 2. Arbeitnehmer, 3. Kommunal-, Genossenschaftsvertreter, Beamte, Presse, freie Berufe, Reichsrat, Reichsregierung usw. wurden 18 Vertreter beschloffen. In der Abteilung I erhalten Landwirtschaft 12, Industrie 12, Handwerk 6, Handel 7, Banken, Versicherungen 5, Verkehr (mit Fischerei) 6. In der Abteilung II, deren Vertreter von den Gewerkschaften vorgeschlagen werden, findet eine Gruppeneinteilung nicht statt, weil sie bei der verminderten Zahl der Mitglieder praktisch nicht durchführbar ist. Hier zeigt sich schon, daß die Interessen aller Berufe in der Abteilung II nicht so zur Geltung kommen, wie das wünschenswert wäre. Dann entstand aber auch noch ein heftiger Streit darüber, ob die ländlichen Genossenschaften der Abteilung I oder III zugewiesen werden sollten. Die Unternehmer wollten sie in Abteilung III haben, wie denn auch beschlossen wurde. Die Unternehmer behaupteten, daß die Vertreter dieser Genossenschaften nicht nach den Gesichtspunkten Unternehmer oder Arbeitnehmer angeordnet würden und deshalb in Abteilung III gehörten. Von den Arbeitnehmern wurde energisch der entgegengesetzte Standpunkt vertreten. Sie konnten darauf verweisen, daß die Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Vorkläufigen Reichswirtschaftsrat immer den Unternehmerstandpunkt vertreten hätten. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften selbst vertreten auch den Standpunkt, daß sie in die Abteilung I gehörten. Ihre Verweisung in Abteilung III, die gewissermaßen neutral sein soll, verstärkt den Unternehmereinfluß im Reichswirtschaftsrat erheblich. Mit allen Rechentunstrücken wurde die Einweisung in Abteilung III unterläßt, zuletzt kam auch noch die Erklärung, daß jetzt die Vertreter der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Ansicht seien, sie gehörten in Abteilung III! Trotzdem der 39. landwirtschaftliche Genossenschaftstag 1926 das Gegenteil beschloß! Auch die Zeitungsleger wollten eine Vertretung in Abteilung III statt in I, obwohl sie auch in der Hauptfrage Unternehmer und nicht Vertreter der geistig-produktiven Interessen sind. Gegen die Arbeitnehmervertreter wurde so beschlossen!

Die Hausfrauen, aber nicht die Hausangestellten, sollen in Abteilung III einen Sitz erhalten. Diese Abteilung soll sich danach zusammensetzen: Kommunalvertreter 10, öffentlich-rechtliche

Kredit- und Versicherungsanstalten 3, Kaufmannsvereine 1 (1 GGA), 2 Zentralverband, 1 ärztlicher Genossenschaftsverband, Hauswirtschaft 1, Genossenschaften 1, Presse 2, Beamte 2, freie Berufe 3, Reichsrat 1, Auslandsdeutsche 1, Reichsregierung 1. Von den Kommunalvertretern sollen folgen: Deutscher Städtetag 3, Reichstädtetag 1, Deutscher Landgemeindetag 2, Landkreistag 2.

Es machten sich dann auch weder Bestrebungen geltend, die Vertreter regional bestimmen zu lassen, also im Wesentlichen die verschiedenen Landesteile zu berücksichtigen. Bei der Beschränkung der Zahl der Mitglieder des Reichswirtschaftsrats erscheint dies Bestreben als durchaus abwegig. Schon nach den jetzigen Vorschlägen wird es den Gewerkschaften sehr schwer werden, die Verteilung so vorzunehmen, daß alle Berufe berücksichtigt werden, wenn dazu noch zwangsläufig alle Landesteile berücksichtigt werden müßten, wäre die Sache noch schwerer.

Um die Abhängigkeit des Reichswirtschaftsrats vom Reichskabinet, Wirtschafts- oder Finanzminister zu vermeiden, verlangt der Reichswirtschaftsrat seinen Etat und Verfügung über denselben durch den Präsidenten. Die Beamten sollen Reichsbeamte sein.

Eine der wichtigsten und entscheidendsten Fragen für die Arbeitnehmer ist die Erfüllung der Verfassungsvorschrift, die die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer in den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen der Wirtschaftsbezirke betrifft.

Für diese gleichberechtigte Mitwirkung hat sich 1922 der Reichswirtschaftsrat in einem Gutachten seines Verfassungsausschusses ausgesprochen, in dem er Industrie- und Handelskammern, Arbeitnehmervertretungen für Industrie und Handel sowie ihre Verbindung durch ein Gemeinschaftsorgan verlangte. In den Handwerker- und Landwirtschaftskammern sollten die Arbeitnehmer beteiligt sein usw.

Bei der Beratung dieser Frage im Verfassungsausschuß des Reichswirtschaftsrats verweigerten die Unternehmer das Gutachten von 1922, sie bezeichneten es als falsch! Gegen den im Vorjahr eingebrachten Vorschlag der Arbeitnehmerabteilung, im Zusammenhang mit dem Gesetz über den endgültigen Reichswirtschaftsrat ein Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer bei den Berufskammern zu verlangen, wurde alles Mögliche eingewandt: Das sei Sache der Länderregierungen, bis zum Abschluß der Verhandlungen mit ihnen könne man aber mit dem endgültigen Reichswirtschaftsrat nicht warten, deshalb solle der jetzige Reichswirtschaftsrat sich auf Vorschläge zur späteren Lösung der Frage beschränken. Während die Arbeitnehmervertreter mit Schärfe den selbstverständlichen Standpunkt vertraten, daß die im Artikel 165 der Reichsverfassung garantierte gleichberechtigte Mitwirkung bereits auf der Stufe der Berufsvertretungen der Wirtschaftsbezirke einsehen müsse, verstellten sich die Unternehmer hinter Worte. Artikel 165 spreche davon, daß die Arbeitnehmervertreter durch Bezirks- und Reichsarbeiterrat erst in den Bezirkswirtschaftsräten und im Reichswirtschaftsrat zusammen mit den Unternehmern arbeiten sollten. Diese Auffassung könnte natürlich nur Geltung haben, wenn die Bezirkswirtschaftsräte gebildet würden. Das geschieht aber nicht und deshalb muß die gleichberechtigte Mitwirkung auf der Stufe der in den Bezirken vorhandenen öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen eintreten.

Zu Verfassungsausschuß des Reichswirtschaftsrats einigte man sich endlich auf eine Entschlieung, in der vorgeschlagen wird,

„soweit nicht innerhalb der vorhandenen öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen das Zusammenwirken von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen sichergestellt wird, neben und in Verbindung mit ihnen öffentlich-rechtliche Organe vorzuziehen, in denen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter die gemeinsamen Fragen auf Grund gemeinsamer Beratung vom sachlich-regionalen Standpunkt behandeln.“

Wir halten nach wie vor den Eintritt von Arbeitnehmervertretern in bestehende Berufsvertretungen für richtig. Die Arbeitnehmervertreter wollen dort hinein, nicht um im Sinne gewerkschaftlicher Tätigkeit Arbeiterinteressen zu vertreten, sondern sie wollen dort allgemeine wirtschaftliche Interessen wahren. Auf jeden Fall muß eine Form gefunden werden, in der, solange noch keine Bezirkswirtschaftsräte bestehen, die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer auf der unteren Wirtschaftsstufe gesichert wird. — Im Reichstag wird um jeden Paragraphen des Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat erbittert gestritten werden. Deshalb muß das Interesse der Kameraden für diese Frage geweckt und damit die Unterstützung der Parlamentsarbeiten in unserem Sinne gesichert werden!

Rußland. Der rote Mond brachte Rettung. Die Exprespassagiere schimpften über die „erkaltete Störung“ — aber der Maschinenführer gab dem roten Monde dankend die Hand. Er sagte: „Bunder Mond, du hast die Reichen gewarnt, die sollen den Bogen nicht überspannen. Auch Eisenbahnen sind Menschen! Freiheit!“

England. Nacht. Die Landshaft Wales. Wilde Gehege, mit Tannen bewachsen. Aus den Tannen heraus schlauke Stahlgewichte, in deren Röhren Räder und Räder laufen, Seilräder über Bergwerken. Und über der arbeitenden Kohlenmine steht der rote Mond. Steht der rote Mond? Nein, er fährt schon, mit dem Mannschafsthorbe in die Tiefe. „Glück! Glück!“ Und der rote Mond überbringt den Arbeitern der Tiefe die Grüße des ruhmreichen Chinas. Und der Mond sagt den britischen Bergleuten: „Einmal habt ihr verloren — das nächste Mal gewinnt ihr euren Streik, alle Arbeiter der Erde werden euch helfen!“

Norwegen. Der Fjord. Nacht. Hohe Gletscher silberweiß. Drinnen im Fjord das Wasser nachtschwarz — bis auf einen Punkt, der rot im schwarzen Fjord spiegelt sich der nächtliche rote Mond. Eine Fischerhütte, aus Baumstämmen, drinnen schläft die glückliche Liebe. Zwei junge hübsche Mädchen zeugen in dieser Nacht ein Kind. Und der rote Mond klopf an Fenster — und als erster gratuliert er: „Frei sollt sein, ihr Fischersleute: euer Erbgeborenes!“

Auf See. Der Süd-Atlantik. Unterm Äquator. Die See verblühterfarben glühend — droben am Himmel der rote Mond. Nacht am Äquator. Windstille. Dize. Springende Fische. Zwei Lichter kommen auf: grün und rot: Positionslaternen eines Eisendampfers, Rotterdam—Rio. Und der Mond flieg vom Himmel herab auf den Dampfer, er sah rot am Schornsteinrand, er wischte nach dem Schweiß von der Stirne, die heiße Tropennacht — „Dann ich den Mond ein goldenes Sternentuch, und dann schlüpfte der Mond durch den Schornstein hinab in den Zeigraum des Dampfers, er stand bei den Heizern — die waren halb nackend, ihre Brust leuchtete vor den raselnden Feuern — stillschweigend hing der Mond jedem Hochheizer ein goldenes Sternentuch und den leuchteten Naden, auf dem Schweißhüt stand in Sternenschrift: „Freiheit!“ Das war der rote Mond über der See, über dem Süd-Atlantik.“

Südamerika. Chile. Nacht. Die Wüste Atacama. Das fable Salpetergebirge. Italienische Emigranten schaffen unterm roten Mondschein im weißglühenden Salpeter, sie brechen Fruchtbarkeit für die hungernden Völker einer halben Welt — harte Arbeit bei kleinem Lohn. Nacharbeit — tags ist es zu heiß. Wer verdient? Das ausländische Großkapital, die Bankhäuser in New York, London und Paris. „Chile-Salpeter Co. Limited.“ Der rote Mond, du brachtest den nächtlichen Salpeterarbeitern in Chile den Grund des erwachten freien Chinas. Da schlugen revolutionäre Arbeiterherzen in einem Sekundenblick eine Brücke von Chile her — hinüber nach China, quer über den Pazifik: „Brüder!“

„Klassenkampf!“

Im Petroleumfeld arbeiten nächtlich dreißig verschiedenprachige Menschengruppen, Menschen aus aller Welt — arbeiten! — auf daß Rockefeller's Milliardenturm höher und höher werde. Aber der rote Mond warf in der pennsylvanischen Nacht den Goldturm Rockefeller's um — und lachend sah der rote Mond auf den Trümmern des Kapitalsturmes, dem Monde zur Seite saßen die dreißig verschiedenprachigen Arbeiterchaften — die aus aller Welt zum Petroleum herbeigeströmt waren. Und ein schnelles Auto raste heran — drin saß ein magerer Mann — der sprang aus seiner Laufmaschine heraus — der Mann war Henry Ford — und Henry Ford drückte dem roten Monde lachend die Hand: „Auch ich, der Ford, auch ich werde noch Sozialist!“

Ula'sta. Nacht. Eis und Eis. Aber alles Eis ist rot. Am Himmel steht der rote Mond — die Freiheit! Der Zukun-Niber strahlt Gold, gefrorenes hartes Gold. Und hunderttausend Diggers mühten sich unterm roten Mondschein um das gefrorene Gold des Nivers Zukun, des Flusses. Aber wie sie auch pickten und hackten — das Gold war zu hart, sie brachten nichts los. Da lachte der rote Mond am Himmel stille für sich hin — dann strahlte er heiß — das goldene Eis am Niver Zukun schmolz, Gold ward Brot — aber nur armes trodenes Brot! Die Schatzgräber, die mit tauend Hoffnungen ausgezogen waren, die ernteten in Ula'sta nichts als Elend. Den Verdienst vom Goldsuchen hatten die dicken Minen-Aktionäre, die da in Seidenbetten in Wallstreet zu New York neben schönen weißen Dirnen schliefen. —

Nacht. Der rote Mond steht über der Welt. Der Mond weiß viel, der Mond ist alt, der Mond ist klug. Der Mond weiß: ein neues Zeitalter bricht an, das Zeitalter der menschlichen Allverbundenheit! Der Mond ist schön, der Mond ist reich, der Mond ist edel und gut. Der Mond liebt alle Menschen, alle miteinander liebt er gleich! Er liebt und liebt den Sterbenden und toten „Roten Nagel“ in China, den armen hoffenden Kuli von der roten Volksarmee am gelben Fluß. Der Mond liebt mich — und der Mond liebt auch dich — o, du mein Bruderprolet in allen Ländern! Brüder! Brüder! schaut auf, schaut auf: durch die Nacht hin brennt der rote revolutionäre Mond, er bringt uns allen den Gruß des neuen freieimwillenden Chinas!

Sela! Sela! Max Dortu.

## Die Arbeiterfrau.

Wie die Nationalisierung nur auf das Interesse des Unternehmertums eingestellt ist ohne eine soziale Gestaltung des Problems, ohne Hebung der Produktion durch Schaffung von gut gelohnten und damit kaufkräftigen Massen, so ist auch die neue kapitalistische Sorge um die „Seele des Arbeiters“ eine Sorge nur um den kapitalistischen Vorteil erhöhter Produktion. Das muß man dem Deutschen Institut für technische Arbeitsschulung lassen, daß es bei seiner Propaganda wenigstens ehrlich ist und offen zugibt, daß seine Sorge um die Seele des Arbeiters in dem rein wirtschaftlichen Verlangen nach erhöhter Produktion keine Wurzel hat.

Aus dem gleichen Gedantengange heraus kommt auch die Sorge um die Arbeiterfrau, um den Arbeiterhaushalt. Man ist besorgt, die Arbeiterfrauen hauswirtschaftlich zu schulen, indem man, besonders im Ruhrgebiet, Hausfrauenschulen für diesen Zweck geschaffen hat. Aber nicht aus sozialer Fürsorge, nicht aus Liebe zur Arbeiterchaft. Nein, die Arbeiterfrau, die nicht zu Wirtschaften versteht, die nicht versteht, „die lauer verdienten Pfennige zusammenzuhalten“, diese Arbeiterfrau wirkt produktionsvermindernd, wie man offen erklärt, da der Mann dieser Frau nur mit schweren Sorgen und starken Demütigungen an seine Arbeit gehen kann.

Also wieder nur die kapitalistische Produktion als maßgebend. Kein Wort von einer Sorge für das soziale Wohl an sich und das Glück im Arbeiterheim. Das Werk hat ein „berechtigtes Interesse“ daran, daß die Arbeiterfrau wirtschaften kann. So wird offen erklärt.

Erhöhung der Produktion ist schön und gut und eine volle Verwertung jeglicher Kraft ebenfalls. Doch nur, wenn vor allem das soziale Bedürfnis der schaffenden Menschen befriedigt ist. Mag Produktion noch so weitwoll sein, zunächst kommt der Mensch und dann nochmals der Mensch.

Was nützt alle hauswirtschaftliche Einteilung des lärglichen Lohnes, wenn er dennoch nicht reicht? Wenn er dennoch nicht zur Ernährung und Kleidung und Bildung und Erholung und zur Pflege des Nachwuchses genügt?

Und was nützt alles hauswirtschaftliche Können, so gut es auch an und für sich ist, wenn der Kapitalismus auf der anderen Seite große Massen arbeitslos auf die Straße wirft? Wenn diese arbeitslosen Massen selbst bei geschicktester Wirtschaft nicht das haben, was auch nur zum bescheidensten Leben nötig ist?

Gerade hierüber macht der Medizinrat Dr. Bröckerhoff aus Hagen jetzt einige lehrreiche Angaben. Er weist in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege auf das Massensterben der Kinder in den ersten Lebensjahren hin und er bringt diese furchtbare Lebensschwäche in Zusammenhang mit der sozialen Not der Frauen durch die große Erwerbslosigkeit der Männer.

Selbst mit den Zulagen, die den schwangeren Frauen gegeben werden, reicht die Nahrung nicht für die Familie. Die Mütter geben aus einer gewiß falschen und doch immerhin menschlich verständlichen mütterlichen Sorge heraus ihre Zulagen der Familie. Und dennoch Unterernährung bei allen und bei der schwangeren Frau erst recht. Und daher das Massensterben schon in den allerersten Tagen des Lebens.

Gerade das Gespenst der Arbeitslosigkeit mit seinen sozialen Schrecken und Morden zeigt uns, daß wir das Problem tiefer fassen müssen als bei Reformen. Es ist ein Mangel des Systems, der da in der Erscheinung tritt. All die Mörder sind eine Erziehungsform der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Und nur dann wird soziale Wohlfahrt mit wirtschaftlicher Produktion verknüpft sein, wenn beides gestaltet ist unter dem einen Gedanken des sozialen Glücks.

# Der Schiedsspruch für die Kaliindustrie,

am 28. April gefällt, hat folgenden Wortlaut:

1. Der Manteltarif für die Kaliindustrie vom 1. Juni 1922, ergänzt auf Grund des Schiedsspruches vom 10. Februar 1926, wird mit Wirkung vom 1. Mai 1927 ab mit den nachstehenden Veränderungen und Ergänzungen wieder in Kraft gesetzt:

a) § 2 Ziffer 1 erhält folgenden Satz 3: Die Arbeitszeit an heißen Betriebspunkten regelt sich nach den einschlägigen bergbauzeitlichen Vorschriften.

§ 2 erhält folgende Ziffer 8: Beim Abtaufen zu Tage ausgehender Förderfähre beträgt die Schichtzeit 8 Stunden.

§ 2 erhält folgende Ziffer 9: Die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter und die der Arbeiterinnen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

b) § 3. In Ziffer 1 ist hinter „Reichslohntarifvertrag“ einzufügen: „der einen Teil dieses Manteltarifvertrages bildet“.

Ziffer 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung: Die Tariflohnfähre gelten als Mindestlöhne für die ordnungsmäßig verfahrenene Schicht.

Ziffer 2 Absatz 2 lautet: Gehingearbeiter erhalten als Mindestlohn den tariflichen Schichtlohn ihrer Gruppe. Die Gehinge sind so zu vereinbaren, daß bei normaler Arbeitsleistung wenigstens 10 v. H. über diesen tariflichen Schichtlohn hinaus verdient werden können und der Durchschnitt aller Gehingearbeiter ihrer Lohngruppe mindestens diesen Satz erreicht.

Ziffer 2 Absatz 3 fällt fort.

Unter Ziffer 5 wird als Ziffer 6 eingeschoben: Lehrhauer haben Anspruch auf den Mindesttariflohn der Dauer, wenn seit dem Tage ihres Eintritts in die Lehrhauerlohnklasse 3 Jahre verlossen sind.

Die bisherigen Ziffern 6, 7 und 8 werden 7, 8 und 9.

Ziffer 10: Neben den Tarifschicht- bzw. Gehingelöhnen sind folgende Soziallöhne zu zahlen an

a) Verheiratete

1. ein Kindergeld in tariflicher Höhe für jedes eheliche Kind, darunter für Stief- und Adoptivkinder, darunter für leibliche voreheliche Kinder eines der Ehegatten, soweit sie in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind und anderweitiger Unterhalt nicht gewährt wird, unter 14 Jahren, jedoch bis zu 15 Jahren, solange Erwerbunfähigkeit oder Fortdauer der gesetzlichen Schulpflicht nachgewiesen wird,

11. ein Hausstandsgeld in tariflicher Höhe, sofern diese entweder mit ihrer Familie einen gemeinsamen Haushalt führen oder sie nachweislich unterhalten.

b) Unverheiratete, sofern sie Haupternährer ihrer Familie sind,

1. ein Kindergeld (Geschwistergeld), sinngemäß nach den Bestimmungen zu Ziffer 10 a 1,

11. ein Hausstandsgeld in tariflicher Höhe, wenn sie mit den zu unterhaltenden Angehörigen (Großeltern, Eltern, leiblichen Geschwistern oder Stiefgeschwistern) einen gemeinsamen Haushalt führen.

c) Witwer und Geschiedene sind den Verheirateten gleichzustellen, wenn und soweit die Voraussetzungen zu a 1 und 11 erfüllt sind.

Der Soziallohn wird auch gezahlt im Falle einer länger als zwei Wochen dauernden Krankheit vom Beginn der dritten Woche ab für die weitere Dauer der Krankheit, längstens jedoch bis zum Ablauf der 8. Woche.

Ziffer 11: Der Anspruch auf die sozialen Zulagen besteht für die Arbeiter nur insoweit, als sie sich nicht der entsprechenden Unterhaltspflicht vorläufig entziehen.

Ziffer 12: Für nicht voll verfahrenene Schichten wird der entsprechende Anteil der sozialen Zulagen gezahlt. Eine Zahlung von Prozentschlägen kommt für die sozialen Zulagen nicht in Frage.

Ziffer 13: Bei der Anlegung hat jeder Arbeiter der Werkverwaltung die Unterlagen für die Bezugsberechtigung der sozialen Zulagen vorzulegen. Spätere Änderungen der Unterlagen bzw. der für die Bezugsberechtigung in Frage kommenden Voraussetzungen sind der Werkverwaltung mitzuteilen.

Ziffer 14: Die sozialen Zulagen werden von und bis zu dem Zeitpunkt gezahlt, an welchem die Voraussetzungen hierfür eingetreten oder weggefallen sind. Diese Voraussetzungen sind von dem Arbeiter nachzuweisen. Dieser Nachweis ist bei Verlust des Anspruchs auf Nachzahlung innerhalb 1 Woche zu führen.

Die protokollarische Festlegung zu Ziffer 2 Absatz 2 fällt fort. In der zu Ziffer 8 ist hinter „Lohnansprüche“ einzufügen: „ist nach § 13 des Tarifvertrages zu verfahren“. Der bisherige letzte Satz fällt fort.

c) § 1. In Ziffer 1 Satz 1 ist statt „20.“ der „15.“ zu setzen; in Satz 2 statt „10, 20, und 30.“ der „15, 15, und 25.“

d) § 5 erhält folgende neue Ziffer 1: Ueberstunden oder Ueberstunden, welche über eine etwa zwischen den Tarifparteien vereinbarte Mehrarbeit hinausgehen, dürfen nur im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung verfahren werden. Ausgenommen hiervon sind Ueberstunden und Ueberstunden für dringende Reparaturarbeiten und bei Unglücksfällen.

Ziffern 1, 2 und 3 werden Ziffern 2, 3 und 4.

Ziffer 5 erhält folgende Fassung: Feiertage an kirchlichen nichtgesetzlichen Feiertagen, Heilige Drei Könige, Fronleichnam, Peter und Paul, Maria Empfängnis und Allerheiligen sowie Feiertagen am 1. Mai sollen nicht als unentgeltliche und unberechnigte Arbeitsverjämms gelten.

Protokollarische Festlegung zu Ziffer 5: Die an kirchlichen nichtgesetzlichen Feiertagen sind am 1. Mai geleistete Arbeit gilt nicht als Feiertagsarbeit. Nur für Angehörige des betreffenden Bekenntnisses gelten als solchen kirchlichen Feiertagen religiöse Gründe als genügende Entschuldigung. Für die anderen Belegschaftsmitglieder verwendet es bei den allgemeinen Bestimmungen. Auf Betrieben, welche bisher auf Grund langjähriger Übung an solchen Tagen volle Arbeitsruhe gehalten haben, soll es bei der bisherigen Gepflogenheit bleiben. Den Arbeitern, welche an genannten Tagen nicht feiern wollten, ist nach Möglichkeit Gelegenheit zur Arbeit zu geben.

e) § 7. Ziffer III, Absatz 1 (Schluß): Arbeiter unter Tage erhalten ferner: bei 10jähriger Tätigkeit 8 Arbeitstage, bei 15jähriger Tätigkeit 10 Arbeitstage, bei 20jähriger Tätigkeit 12 Arbeitstage.

Unter Ziffer 3 Absatz 3 wird neu eingefügt: Die Jugendlichen im Alter von 16 Jahren erhalten 3 Arbeitstage Urlaub.

Unter Ziffer 3 ist folgende Ziffer 4 einzufügen: Ausgehende Arbeiter haben Anspruch auf denjenigen Anteil des nach den vorstehenden Bestimmungen zu berechnenden Urlaubs, welcher ihrer Tätigkeitszeit bei ihrem Arbeitsbeginn innerhalb des Urlaubsjahres entspricht (1 Monat Tätigkeitszeit ist = 1 Zwölftel des aufstehenden Urlaubs, aufgerundet auf volle Tage).

Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht im Falle der fristlosen Entlassung aus gesetzlichen Gründen.

Die Ziffern 4, 5, 6, 7 und 8 werden 5, 6, 7, 8 und 9.

f) § 11 fällt fort.

g) § 13 erhält folgende Fassung: Ziffer 1: Einzelstreitigkeiten über die richtige Auslegung oder Anwendung der Bestimmungen dieses Tarifvertrages sollen zunächst zwischen dem betreffenden Arbeiter oder der betreffenden Arbeitergruppe und den zuständigen Betriebsbeamten geklärt werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, so soll die Angelegenheit zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung geregelt werden, gegebenenfalls unter Zuziehung von Organisationsvertretern gemäß den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes. Gelingt auch so keine Einigung, so kann der Rechtsweg beschritten werden.

Egeben sich Meinungsverschiedenheiten grundsätzlicher Art zwischen den Tarifparteien über die Anwendung oder Auslegung des Tarifvertrages, die für die Allgemeinheit von Bedeutung sind, so liegt die Schlichtung einer Tarifschiedsstelle ob, die aus je drei von den Vertragsparteien zu bestimmenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besteht, in denen abwechselnd ein Vertreter der Arbeitgeber bzw. der Arbeitnehmer den Vorsitz führt. Kommt vor der Tarifschiedsstelle eine Einigung nicht zustande, so ist ein unparteilicher Vorsitzender hinzuzuziehen. Können sich die Tarifparteien über die Person des Vorsitzenden nicht verständigen, so soll auf Antrag einer Partei das Reichsarbeitsministerium den unparteilichen Vorsitzenden ernennen. Die Tarifschiedsstelle entscheidet endgültig und für beide Parteien bindend. Das Verfahren vor der Tarifschiedsstelle regelt sich nach einer Geschäftsordnung, die die Parteien miteinander vereinbaren; hierbei ist auch die Geschäftsführung zu regeln.

Protokollarische Festlegung: Meinungsverschiedenheiten von grundsätzlicher Bedeutung können auch bei Einzelstreitigkeiten vorliegen.

h) § 15, Absatz 1 erhält folgende Fassung: Dieser Vertrag tritt mit dem 1. Mai 1927 in Kraft. Er gilt zunächst unfristbar bis zum 31. Dezember 1928 und kann von da ab mittels eingeschriebenen Briefes mit zweimonatiger Frist gekündigt werden, also erstmalig zum 28. Februar 1929.

In Absatz 2 fallen die Worte „in der Regel“ fort.

Als neuer Absatz ist am Schluß anzufügen: Spätestens vier Wochen nach erfolgter Kündigung des Manteltarifvertrages treten die Parteien zu Verhandlungen über seine Neugestaltung zusammen.

11. Die Schlichtungskammer vertritt den Standpunkt, daß eine Verkürzung der bisherigen Arbeitszeit in der Kaliindustrie aus sozialpolitischen Erwägungen erforderlich ist, wenn auch nicht verlangt werden soll, daß jede Verkürzung der Arbeitszeit eine finanzielle Belastung der Werke bedeutet. Einen Verzicht auf Mehrarbeit hält die Schlichtungskammer zurzeit wirtschaftlich nicht für vertretbar. Sie schlägt den Tarifparteien folgende

### Regelung der Mehrarbeit

vor:

1. Ab 1. Mai 1927 leisten die Arbeiter im Anschluß an ihre regelmäßige Schicht Mehrarbeit derart, daß die Arbeitszeit

a) unter Tage vom Beginn der Seilfahrt bis zum Beginn der Ausfahrt 8 Stunden beträgt. Anstelle der im Tarifvertrag vorgesehenen Brotpause tritt eine außerhalb dieser Arbeitszeit liegende Pause, deren Regelung der Vereinbarung zwischen Werksleitungen und Betriebsvertretungen überlassen bleibt;

b) über Tage ist die Arbeitszeit der unmittelbar mit der eigentlichen Schachtförderung zusammenhängenden Teile der Belegschaft gleich der Arbeitszeit unter Tage.

c) In einschichtigen Betrieben beträgt bis zum 31. Juli 1927 die reine Arbeitszeit 10, die Schichtzeit 12 Stunden, ab 1. August die reine Arbeitszeit 9½, die Schichtzeit 10½ Stunden.

d) In Fabriken, Kesseln und Maschinenhäusern sowie ähnlichen durchlaufenden Betrieben beträgt bis zum 31. Oktober 1927 die reine Arbeitszeit 10, die Schichtzeit 12 Stunden, ab 1. November die reine Arbeitszeit 9½, die Schichtzeit 10½ Stunden.

Zur Abgeltung der nach § 6 a der Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung vom 14. April 1927 zuschlagspflichtigen Mehrarbeit ist die über 8 Stunden täglich hinaus tatsächlich geleistete Arbeit mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in der Kaliindustrie mit einem Lohnzuschlag von 15 v. H. zu vergüten.

An Sonnabenden tritt folgende Regelung ein: Die Untertagearbeiter verfahren Mehrarbeit derart, daß die Arbeitszeit unter Tage vom Beginn der Seilfahrt bis der Ausfahrt bis zum Wiederbeginn bei der Ausfahrt 7½ Stunden beträgt. Für die Nebertagearbeiter endet die um 6 Uhr beginnende Frühsschicht um 2½ Uhr nachmittags, die um 2½ Uhr beginnende Nachmittagschicht um 11 Uhr abends. In der Früh- und Nachmittagschicht sind je eine halbe Stunde Pause enthalten.

In den unter Ziffer d vorstehend genannten Betrieben ist die Regelung der Arbeitszeit an Sonnabenden die gleiche wie an den übrigen Wochentagen.

2. Soweit sich durch die Verkürzung der Arbeitszeit auf einzelnen Werken Schwierigkeiten ergeben, sind diese durch Vereinbarung zwischen Werksleitung und Betriebsvertretung zu beheben; auf Antrag sind Vertreter der Tarifparteien hinzuzuziehen. Erfolgt keine Einigung, oder ist eine Betriebsvertretung nicht vorhanden, so entscheidet endgültig die im § 13 des Manteltarifvertrages vorgesehene Tarifschiedsstelle. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist jedoch spätestens bis zum 1. Mai 1928 durchzuführen.

3. Etwa auf einzelnen Werken bestehende Regelungen der Arbeitszeit, die für die Belegschaft günstiger sind als vorstehend vorgezeichnet, bleiben aufrechterhalten.

4. Diese Regelung der Mehrarbeit läuft unfristbar bis zum 31. Juli 1928 und kann von da ab mit dreimonatiger Frist, erstmalig zum 31. Oktober 1928, gekündigt werden.

III. Erklärungsfrist bis 20. April 1927, mittags 12 Uhr, gegenzeitig und gegenüber dem Reichsarbeitsministerium.

Der Schiedsspruch betr. den Manteltarif wurde von den Arbeiterverbänden angenommen, der über das Mehrarbeitsabkommen abgelehnt.

### Aufrufe der Gewerkschaften.

Der Aufruf der am Kalivertrag beteiligten Verbände lautet: „An die Kaliarbeiter! Kameraden! Auf Antrag des Arbeitgeberverbandes ist der Arbeitszeit-Schiedsspruch für verbindlich erklärt worden. Die Gewerkschaften haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie in dem Zwangsvertrag festgesetzte Arbeitszeit für viel zu lang halten. Der Schiedsspruch räumt zwar mit der menschenunwürdigen Zwölfstundenarbeit auf, er kann jedoch die Arbeiter nicht befriedigen. Es muß das Bestreben aller Kaliarbeiter sein, jetzt alle Kräfte in den Organisationen zu sammeln zum Zwecke einer weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lohn-

bedingungen. Der Schiedsspruch ist ein Zwangsvertrag geworden. Die Gewerkschaften sind gezwungen, ihn einzuhalten, falls sie sich nicht entschädigungspflichtig machen wollen.

Kameraden! Mehr denn je gebietet uns die Stunde die Einhaltung strengster Disziplin. Befolgt nur die Anweisungen der Organisationsleiter! Diese werden in einer am 8. Mai stattfindenden Reichskonferenz zu der gewerkschaftlichen Gesamttagung im Kalibergbau Stellung nehmen.“

Die am Tarifvertrag für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau beteiligten Gewerkschaftsorganisationen richten an die Bergarbeiter folgenden Aufruf:

Kameraden! Der von den Gewerkschaften abgelehnte Schiedsspruch zur Arbeitszeit vom 22. April d. J. ist am 20. April vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt worden. Damit ist derselbe zum Zwangstarif geworden, an den die Gewerkschaften gebunden sind, wenn sie nicht entschädigungspflichtig gemacht werden sollen.

Kameraden! Der Schiedsspruch trägt den berechtigten Interessen der Arbeiter im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau zwar nicht genügend Rechnung; dennoch bringt er einige Fortschritte, die durch die organisierten Kameraden erreicht wurden. Wären alle Belegschaftsmitglieder organisiert, wäre die Zahl der Unorganisierten nicht so groß, ohne Zweifel wäre der Erfolg ein weit größerer gewesen.

Da der Schiedsspruch nun Zwangsvertrag geworden ist, gilt ab 1. Mai die in dem Schiedsspruch vorgesehene Arbeits- bzw. Schichtzeit. Jeder organisierte Kamerad muß sich auf den Boden des Vertrages stellen. Alle weiteren Maßnahmen zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen werden von den am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaftsorganisationen rechtzeitig eingeleitet werden. Haltet Disziplin! Stärkt die Organisationen zur Erzielung weiterer Fortschritte!

Ohne Gewerkschaften kein Vorwärts!“

### Schiedsspruch für den Ruhrbergbau verbindlich.

Das Reichsarbeitsministerium hat den Schiedsspruch für den Ruhrbergbau auf Antrag der Arbeitnehmerverbände für verbindlich erklärt.

### Kündigung der Lohnordnung in Nachen.

Die am Tarifvertrag beteiligten Organisationen haben die Lohnordnung für das Nachener Stein- und Braunkohlengraben gekündigt.

## Betriebsratswahlen.

### Vorläufiges Gesamtergebnis im Bezirk Hannover.

Das Ergebnis der Betriebsratswahlen im Bezirk Hannover darf für den Verband sehr befriedigend genannt werden. Die Wahlen haben die völlige Bedeutungslosigkeit der Gelben in diesem Bezirk ergeben. Auch die Wahlbeteiligung an sich ist zufriedenstellend und beweist, daß auch in diesem Bezirk die Arbeiterenschaft das Recht zur Betriebsvertretung zu würdigen weiß. Einzelne Werke hatten sich auf eine Liste geeinigt, so daß eine besondere Wahl überflüssig wurde. Damit aber kann ohne weiteres die Gesamtbelegschaft dieser Werke als für die Einheitsliste abgestimmt gezählt werden.

Das Ergebnis der diesjährigen Wahlen zeigt dann folgenden Bild: Wahlberechtigte 18 726, Wahlbeteiligte 18 021. Davon entfallen an Stimmen und Mandaten auf:

	Stimmen	Mandate
Freie Gewerkschaften	14 525	111
Christliche Gewerkschaften	1 111	27
S.-D. Gewerkschaften	40	1
Gelbe	182	1
Sonstige	1 334	40

Von den 111 Mandaten der freien Gewerkschaften erhielt der Bergarbeiterverband 346.

### Linksrheinisches Braunkohlenrevier und rechtsrheinischer Erzbergbau.

Die diesjährigen Wahlen beweisen erneut die überwiegende Stellung der freien Gewerkschaften, insbesondere des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. In einer Anzahl von Betrieben wurde nicht gewählt, weil nur eine Liste eingereicht wurde. In den Betrieben, wo gewählt wurde, war die Wahlbeteiligung in diesem Jahre außerordentlich stark. Auf Grube Donatus haben 97 Prozent der Belegschaft gewählt. Auf den Gruben Wachtberg und Gruhlwerk traten auch die gelben Gewerkschaften (Stahlhelm) mit Listen hervor. Auf Wachtberg mußten sie sich eine Abfuhr von der Belegschaft gefallen lassen, denn sie erhielten kein Mandat, die freien Gewerkschaften dagegen 5. Auf Gruhlwerk, wo sie mit 4 bis 5 Mandaten rechneten, erhielten sie 1 und der Bergarbeiterverband 8 Betriebsratsmitglieder. Es erhielten:

Freie Gewerkschaften	116 Mandate
Christlicher Gewerksverein	73
Werkvereinerung (Gelbe)	1
Unorganisierte	1

Die Bergarbeiterschaft hat bewiesen, daß sie von den gelben Werkvereinen nichts wissen will. Sie steht in ihrer Mehrheit hinter dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

### Macht es nach!

Der Bezirk Zeil meldet für April 400 Neuaufnahmen. 75 Prozent der Belegschaft dieses Bezirks ist im Bergarbeiterverband organisiert. Ein Bravo! den Funktionären dieses Bezirks. Dieses Beispiel muß im ganzen Verbandsgebiet Nachahmung finden. Auf ans Werk! Jede s Mitglied muß einen Kameraden gewinnen!

### Auswirkungen des Bürgerblocks.

Unter dieser Überschrift brachten wir in Nr. 15 vom 9. April 1927 die neuen Mietzinsen für die Bergmannswohnungen im Bereich der Auehandels-Gesellschaft für die Bergmannswohnungen im rechtsrheinischen Steintohlenbergbau. Hierbei ist uns bei der Gruppe „Wohngröße 65-75 qm“ und „Orte bis 10 000 Einwohner“ ein Druckfehler unterlaufen. Anstatt 22,20 Mk. muß es heißen 21,20 Mk. Die Miete ab 1. April beträgt demnach 24,20 Mk. und nicht, wie mitgeteilt, 22,20 Mk.

# Die Hege gegen das „Monopol“ der Gewerkschaften.

Dieses Monopol der Gewerkschaften spielte in der letzten Zeit im Reichstag des öfteren eine Rolle. In einer Reihe von Vorträgen ist das Anhören, das Einvernehmen mit den zuständigen wirtschaftlichen Organisationen vorgeschrieben. Was jetzt ist es in bezug auf die Arbeitnehmerorganisationen noch immer bei der bisherigen Praxis geblieben, daß als zuständig nur die drei in den bekannten Spitzenorganisationen vereinigten Gewerkschaftsrichtungen angesehen werden. Den Unternehmern paßt das schon lange nicht mehr. Sie wollen ihre Wertzeuge, die Wirtschaftsfriedlichen, Gelben und Wertvereine, hier eingeschaltet wissen. Die „Wissenschaft“, sofern sie Unternehmerrecht ist, leistet hier eifrig Hilfeleistung. Dertmann, Wörner, v. Karger suchen in Gesetzeskommentaren und anderen literarischen Auslassungen ein Vokabel auf Wertvereine und sonstige Splittervereine zu finden und Stier-Somlo, Professor an der Universität Köln, hat sogar eine Broschüre geschrieben, worin er die Verfassungswidrigkeit der „gewerkschaftlichen Monopolstellungen“ nachzuweisen sucht.

Der Raum ist leider zu beschränkt, um eingehend auf solche „wissenschaftlichen“ Einwände und Darlegungen der genannten Verächter des Wertvereinstums einzugehen. In ausführlicher Weise hat dies der Sekretär des ADGW, Clemens Körpel, im Aprilheft des „Gewerkschafts-Archivs“ besorgt. Auch was Körpel arbeitsrechtlich und rein gewerkschaftlich zu dem ganzen Monopolproblem sagt, wird nicht nur von jedem Gewerkschaftler, sondern von jedem, der der sozialen Entwicklung der neueren Zeit objektiv gegenübersteht, unterstützt werden müssen. Unter andern heißt es in dieser umfangreichen Abwehr auf diese Art Unternehmerwissenschaft:

„Auf dem Gebiete der Durchsetzung des Arbeitsrechts befinden wir uns noch im Anfangsstadium. Wir werden mit unserem Tarifrecht und unserem Mitbestimmungsrecht eingewickelt in die Grundzüge des bürgerlichen Gesellschaftsrechts. Wir werden in der Arbeitsgerichtsbarkeit eingeprengelt in die Formeln der Zivilprozessordnung. Was dabei herauskommt, weiß niemand im voraus. Meistens kommt es anders, als die Arbeiterklasse es sich gedacht hatte. Man lese die Kommentare, man lese die arbeitsrechtlichen Zeitschriften. Nirgends wird die Auffassung der Arbeiterklasse den Auseinandersetzungen zugrunde gelegt. Fast nie werden in den Urteilen die Ansichten der Vorkämpfer der Arbeiterklasse auch nur erwähnt. Das wäre ja „rechtspolitisch“. Unter dem Deckmantel der Wissenschaft lassen sich dagegen die aus den Bedürfnissen der Arbeiterklasse heraus geschaffenen arbeitsrechtlichen Gesetze „objektiv“ auf den Kopf stellen, zumal, wenn Syndikus „Dr. jur.“ Soudis die „Wissenschaft“ im Unternehmerinteresse benützt. Der ganze Streit um das Recht der Arbeitnehmer spielt sich so unter den Juristen ab, allerdings unter verständnisvoller Missbilligung des Unternehmertums, das sehr wohl begriffen hat, daß bei dieser Methode sein Weizen blüht.“

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der größte Teil der erwähnten „wissenschaftlichen“ Auslassungen ihren Ursprung in dem „Institut für angewandte Soziologie“ haben, ein Institut, von dem selbst ein Blatt des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes schreibt, „daß es unter dem Protektorat einflussreicher Kreise der Arbeitgebererschaft steht“. Dieses „Institut für angewandte Soziologie“ unter Leitung des Theologen und ständigen Mitarbeiters der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ ist heute die unternehmerliche Parolenschmiede. Hier blüht die Unternehmerwissenschaft.

Während sich nun die „Wissenschaft“ noch mit der formal- und staatsrechtlichen Frage der „Monopolstellung“ der Gewerkschaften beschäftigt, „wissenschaftlich“ beschäftigt, ist Herr Prof. Duntmann mit seinem Institut für angewandte Soziologie längst weiter vorgestoßen. Denn der Unternehmer-Professor will nicht nur, daß die „Wissenschaft“, die er entprechend „angeregt“ hat, staatsrechtlich den Beweis führt, daß Verwaltung und Gesetz in höherer Weise den Gewerkschaften eine Monopolstellung einräumen, sondern seine „Anregungen“ gehen nun dahin, daß auch der Unorganisierte vom moralischen Standpunkt gegen das Gewerkschaftsmonopol sich entrichten soll.

Zu diesem Zweck versendet das Duntmannsche Institut für angewandte Soziologie zurzeit ein Flugblatt mit einer Rundfrage an die unorganisierte Arbeiterschaft. Die Rundfrage lautet: „Was hindert den Unorganisierten, sich den Gewerkschaften anzuschließen?“

Zu dem Flugblatt heißt es auch weiter:

„Jeder Arbeiter, dem dieses Flugblatt in die Hand fällt, wird aufgefordert, seine Meinung über diesen Punkt zu sagen; er soll nicht seine eigene Stellung zu den Gewerkschaften darstellen, er soll vielmehr sagen, wie er das Verhalten der Unorganisierten beurteilt, aus welchen Gründen sie hauptsächlich nach seiner Meinung fernbleiben.“

Damit die Rundfrage ja den gewollten Zweck erreicht, werden den Befragten auch gleich die Antworten in den Mund gelegt, denn nach der Rundfrage sind es in der Hauptsache folgende fünf Gründe, die den Unorganisierten bestimmen, den Gewerkschaften fernzubleiben:

1. Weil tatsächlich viele Arbeiter kein Verantwortungsgefühl haben, also sittlich minderwertig sind.
2. Weil viele Arbeiter sich grundsätzlich von der Politik fernhalten und ihre Ruhe lieben, sonst aber sehr verantwortungsvolle Menschen sind.
3. Weil viele Arbeiter den Aufregungen und dem Terror der gewerkschaftlichen Agitation aus dem Wege gehen.
4. Weil sie grundsätzlich den Wirtschaftsfrieden suchen.
5. Weil sie aus Gründen religiöser und anderer weltanschaulicher Einstellung sich zurückhalten.

Für das Unternehmertum sind die Antworten so wichtig, daß die besten gedruckt und mit „mindestens 10 Mark honoriert“ werden sollen.

Was folgt, ist nun schon klar zu sehen. In der nächsten Zeit wird die Deffektivität überschüttet werden mit Aufsätzen, worin die Unorganisierten sich über ein angebliches Gewerkschaftsmonopol entrichten. Das wünscht das Unternehmertum, um dann der Verwaltung und dem Gesetzgebungsapparat sagen zu können, daß neben den Bedenken der „Wissenschaft“ jetzt auch der Arbeiter selbst sich gegen das Gewerkschaftsmonopol „entrichte“. So wird Stimmung gegen die Gewerkschaften gemacht!

Die „Soziale Praxis“ urteilt über das Vorgehen des Herrn Prof. Duntmann folgendermaßen:

„Wir wissen nicht, ob Herr Prof. Duntmann mit seiner Rundfrage wissenschaftliche Absichten verfolgt, wie der ADGW — ein reines Privatunternehmen, das ebenso wie Herr Duntmann selber zu keiner deutschen Hochschule in offizieller Verbindung steht — sich einen reichlich anspruchsvollen Namen beigelegt hat. Sollte Prof. Duntmann glauben, seine Methode entspreche den berechtigten wissenschaftlichen Ansprüchen, so müßte allerdings mit aller Ruhe und Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß diese Verfahren mit wissenschaftlicher Soziologie nicht das Mindeste gemein hat. Und es muß auch einmal offen gesagt werden, daß nach allem, was in den letzten Monaten geschehen ist, Herr Duntmann besser täte, zur Theorie zurückzukehren, statt das Ansehen einer unabhängigen Sozialwissenschaft bei Außenstehenden zu gefährden.“

# Vormarsch der Reaktion in Polen.

Im Lande des weißen Adlers haben sich in letzter Zeit Verhältnisse entwickelt, die den Freund des wirtschaftlichen und politischen Fortschritts mit erster Sorge erfüllen müssen. Immer bedrohlicher erhebt die Hydra der Reaktion den giftgeschwollenen Kopf. Sie berührt schon überall: in der Regierung, in Wirtschaft und Politik, im sozialen Leben. Große Teile der Bevölkerung sind nationalistisch überspannt, der militaristische Himmel übersteigt den preussischen in dessen glanzvollster Zeit um ein Ernteliches. Wie weit dieser Wahnsinn schon gediehen ist, mag die Tatsache beweisen, daß sogar Frauen und Mädchen sich militärisch uniformieren und von Unteroffizieren im Schießen ausbilden lassen. Die Schrecken des Weltkrieges, die ganz Polen verwüstet und die Bevölkerung dezimiert haben, sind spurlos vorübergegangen. Mehr als die Hälfte der staatlichen Einkünfte geht für sinnlose Soldatenspielerien drauf. Ist es da zu verwundern, daß die arbeitende Bevölkerung unter der Diktatur der Reaktion immer mehr verelendet?

Die Unternehmer nutzen auch die rückwärtige Situation weidlich aus. Wissend, daß die Arbeiterschaft noch zu schwach organisiert ist und sich von nationalistischen und clerikalen Schamtschlägern zum Teil noch einspannen läßt, reiten sie starke Attacken gegen alle sozialen Errungenschaften der Nachkriegszeit, als die junge Republik Polen die Arena der Weidhüte betrat. Damals konnte sich u. a. das Arbeiterschutz-, das Arbeitsurlaub- und das Krankentagegeld überall leben lassen. Von dieser Schutzmauer haben die Unternehmer im Laufe der letzten Jahre einen Stein nach dem anderen abgetragen. Die Abschaffung des Achtstundentages in Deutschland gab den Unternehmern willkommenen Anlaß, ihn für Polen als gänzlich unhaltbar hinzustellen. Sie fanden williges Gehör. Der Achtstundentag bestand fortan nur noch in der Theorie, in der Praxis galt in vielen Industrien eine Arbeitszeit von 10 bis 12 Stunden. Die anderen Errungenschaften wurden gleichermäßen in ihren sozialen Auswirkungen beschnitten. Der letzte große Streit in der Textilmetropole Lodz, eroberte für die Unternehmer mit einem demnach günstigen Schiedspruch, daß sie das Arbeitsministerium zu ersuchen wägen, den Achtstundentag gesetzlich einzuführen. Diesen Vorstoß wird natürlich das gesamte Unternehmertum unterstützen. Mit welchem Erfolge, wird schon die nächste Zukunft erweisen.

Auch im Bergbau, dem besten Barometer der gegebenen Wirtschaftslage, verschlechterten sich die Verhältnisse immer mehr, obwohl sie schlechter kaum mehr gedacht werden können. Die gute Konjunktur während des englischen Bergarbeiterstreiks, die mit den Kohlenvorräten aufkammte, ist vorbei. Jetzt türmen sich wieder die Halben und sind mit dem 6. März erneut auf 82.000 Tonnen angewachsen. Die rückläufige Bewegung im Kohlenabfuhr macht sich auch in zahlreichen Feierschichten bemerkbar, so daß die letzten eingetretene geringe Lohnerhöhung restlos illusorisch gemacht wurde. Desgleichen mehren sich die Arbeiterentlassungen. So wurden neuerdings in Oberschlesien 3000 Arbeiter oder 1,2 Proz. der Belegschaft von 85.000 Mann entlassen, im Revier Dombrowa 2000 Arbeiter oder 6,7 Proz. der Belegschaft von 29.500 Mann, im Revier Krakau 2200 Arbeiter oder 21,3 Proz. der Belegschaft von 10.300 Mann. Um weiteren Arbeiterentlassungen vorzubeugen, wurden die Arbeitstage auf Beschluß der Grubenbesitzer mit 20 Proz. Feierschichten durchgesetzt. Ferner kündigten die Grubenbesitzer die Lohnordnungen mit der gleichzeitigen Forderung nach Aufhebung des Urlaubs und nach Verlängerung der Arbeitszeit.

Eine vom freien Bergarbeiterverband einberufene Konferenz befaßte sich mit der Situation in den Kohlenrevieren sowie mit den arbeitserheblichen Maßnahmen der Grubenbesitzer, die lieber heute als morgen den Urlaub, das Arbeitszeitgesetz, die Lieferung des Karbids und andere Vergünstigungen abschaffen möchten. Es wurde beschlossen, eine allgemeine Bergarbeiterkonferenz nach Katowitz einzuberufen, die zur Einleitung der notwendigen Abwehrmaßnahmen autorisiert werden soll.

Die organisierte Arbeiterschaft sucht gegenwärtig Mittel und Wege zur Abwehr der Angriffe der übermächtig gewordenen Reaktion. Zu diesem Zwecke fanden kürzlich eingehende Beratungen statt zwischen der gewerkschaftlichen Zentralkommission und der Exekutive der Sozialdemokratischen Partei. Es ergab sich eine einheitliche Beurteilung der wirtschaftlichen und politischen Gesamtlage. Ferner wurde festgestellt, daß die Existenz des Kapitals gegen die noch bestehende Sozialgesetzgebung und die Errungenschaften der Arbeiterklasse sowie die verzweifelte Lage der arbeitenden Massen im Wachsen begriffen ist. Die Regierung, die durch die Konjunkturpolitik mit der besitzenden Klasse sich selbst gefesselt hat, erweist keine Energie gegen die Maßlosigkeit des Kapitals; im Gegenteil: gegenüber seinem voranschreitendem Einfluß steigert sich ihre Schamhaft.

Angesichts dieser Sachlage erachten es beide Spitzenorganisationen der polnischen Arbeiterschaft als unumgänglich notwendig, zum Schutze der bedrohten Rechte und Existenzbedingungen der schaffenden Volksteile den sofortigen solidarischen Kampf aufzunehmen. Mit Nachdruck wurde hervorgehoben, daß die wirtschaftlichen und politischen Ziele der Arbeiterbewegung nach wie vor eine untrennbare Einheit bilden. V. K.

# Oberschlesische Jahrestagung.

## Geschäftsbericht 1926. / Ausscheiden des Bezirksleiters Franz. Wahl eines neuen Bezirksleiters.

Kamerad August Schmidt (Bochum) leitete die Konferenz ein mit einem Referat über die Lage der Kohlenwirtschaft allgemein. In Amerika steht ein großer Teil der Bergarbeiter im Kampf. Die Ausfuhr deutscher Kohle wird von diesem Streit nicht berührt. Vielmehr besteht die Möglichkeit, daß England seinen Absatzmarkt erleben wird, wie sich die englische Kohle auch sonst auf allen Absatzmärkten Europas wieder bemerkbar macht. Die verheerende Verdrängung der Unternehmer während des letzten englischen Bergarbeiterkampfes beginnt sich auszuwirken. Ganz besonders tritt das für Polen bzw. Polnisch-Oberschlesien in Erscheinung.

Die gute Konjunktur des letzten Halbjahres 1926 scheint ins Stocken geraten zu sein. Feierschichten melden sich an. Damit beginnt auch schon der Interessentkampf der Bergbauunternehmer in Aktion zu treten. Man trägt sich zwar jetzt ernstlich mit dem Gedanken,

### ein internationales Kohlenyndikat

zu errichten (übrigens eine alte Forderung des Bergarbeiterverbandes), aber auch dieses Syndikat, dessen Errichtung noch in der Ferne liegt, wird für die verworrene kapitalistische Wirtschaftsordnung kein Heil bringen, wenn nicht in allererster Linie der Kampf der Unternehmer innerhalb der nationalen Grenzen ein Ende nimmt.

Die Unternehmer treiben innerhalb des eigenen Landes Konkurrenz auf Kosten der eigenen Arbeiter. Ein Revier wird sowohl mit der Arbeitszeit als auch mit dem Lohn gegen das andere ausgespielt. Sich dagegen zu wehren, ist die Pflicht aller Bergarbeiter. Der Bergarbeiterverband kämpft schon seit Jahrzehnten

um menschenwürdige Verhältnisse im Bergbau.

Es ist auch nach dieser Richtung hin zwar schon vieles anders geworden, als es früher war, doch manches muß noch getan werden. Es bleibt uns in nächster Zeit nichts anderes zu tun, als die Verkürzung der Arbeitszeit mit allen Mitteln zu erstreben.

In vorderster Linie steht natürlich die Verkürzung der Arbeitszeit im Braunkohlenbergbau und in den Tagesbetrieben der Steinkohlengruben. Um aber auch dieses Ziel möglichst schnell zu erreichen, müssen sich die unorganisierten Arbeiter endlich auf ihre Organisationspflicht besinnen.

Tausende neue Streiter in ganz Deutschland sind in den letzten Monaten zum Bergarbeiterverband zurückgekommen. Auch in Oberschlesien hat der Verband im letzten Jahre als auch in den ersten drei Monaten

### eine erfreuliche Aufwärtsbewegung zu verzeichnen.

Doch auch hier darf nicht gelaßt werden, bevor nicht der letzte Arbeiter auf den Gruben dem Bergarbeiterverband beigetreten ist. Nur dann wird es möglich sein, erträgliche Lebensbedingungen für alle Arbeiter durchzuführen. (Stürmischer Beifall.)

Anschließend erstattete Bezirksleiter Kamerad Franz den Jahresbericht. Während sein Vordredner die allgemeine Lage im Bergbau eingehend geschildert hatte, würdigte er im einzelnen die ober-schlesischen Verhältnisse und stellte fest, daß trotz mannigfaltiger Schwierigkeiten im letzten Jahre ein bedeutungsvoller Aufschwung des Verbandes zu verzeichnen ist und seine Arbeit die besten Erfolge zeitigte.

### Das Jahr 1926 war für die ober-schlesische Bergarbeiterbewegung ein Kampfsjahr.

In allen Fragen des Bergbaues hat der Verband eingegriffen. Der Anknappschaff, dem Gruben-sicherheitswesen und der Grubenkontrolle hat der Verband erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Die Lohnbewegung konnte an sich nicht befriedigen. Hauptsächlich die Arbeitszeit ist die Ausnahmestellung, die Oberschlesien gegenüber den anderen Revieren einnahm, beseitigt worden.

Der Medner ging dann auf Einzelheiten in der Verbandsarbeit ein: Vor den Gewerbe-gerichten fanden 107 Vertretungen durch den Verband statt. Hier ist wiederholt ein scharfer Kampf zutage getreten. Auch vor den Amtsgerichten, dem Arbeitsnachweise und sonstigen Schlichtungsbehörden war die Vertretung durch den Verband in hohem Maße beansprucht. Die Arbeit der anderen Gewerkschaftsrichtungen auf diesem Gebiete tritt vollkommen in den Hintergrund.

Die Versammlungstätigkeit war recht rege. Es fanden insgesamt statt: 112 Belegschaftsversammlungen, 135 öffentliche Versammlungen und 126 Mitglieder-versammlungen. Außerdem fanden noch eine bedeutende Anzahl von Revierkonferenzen und sonstiger englischer Zusammenkünfte statt.

Die Organisationsverhältnisse entwickelten sich im letzten Jahre günstig, und es ist erfreulich, feststellen zu können, daß die Aufwärtsbewegung in gleichem Maße anhält, so daß man auf die weitere Entwicklung berechtigte Hoffnungen setzen darf. Im Zusammenhang damit gestaltete sich auch das Kampfenwiesener erheblich besser als in früheren Jahren.

Das Verhältnis der Leitung zu den Kameraden kann man ebenfalls als gut bezeichnen. Desgleichen haben sich die Verhältnisse in den Zahlstellen gebessert, und es darf erwartet werden, daß trotz der Kritik, die hier und da geübt wird, sich auch weiterhin die kameradschaftlichen Beziehungen günstiger gestalten und ein weiterer Aufschwung der Bewegung eintritt.

Kamerad Bieck sprach dann kurz über Anknappschaffsfragen und über die Belegung des neuen Anknappschaffsreviers Kofititz durch Filagepersonal.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung:

### Neuwahl des Bezirksleiters

berichtete Kamerad Franz über die bereits bekannten Tatsachen, daß er auf Wunsch der Sozialdemokratischen Partei ein anderes Arbeitsfeld übernommen habe. Er habe gern und freudig im Bergarbeiterverband gearbeitet und werde mit einem Gefühl der Wehmut. Wenn ich — so setzte der Medner fort — den Auftrag meiner politischen Partei übernommen habe, so tat ich das in dem Bewußtsein, daß es im Interesse der allgemeinen Arbeiterbewegung notwendig ist, innerhalb der staatlichen und kommunalen Verwaltungen mitzuarbeiten. Die besten Gesetze blieben wirkungslos, wenn sie von reaktionären Verwaltungsapparaten durchgeföhrt werden sollten. Wir machen es im Staate ähnlich wie die Kommunisten innerhalb des Bergarbeiterverbandes. Sie können auch im jeden einzelnen Funktionär und Vertrauensmann, weil sie wissen, daß sie nur auf diesem Wege innerhalb der Gewerkschaft vorwärts kommen können.

Wir haben neun schwere Jahre gemeinsam gekämpft, in den trüben Zeiten nach dem Untergang, ebenso wie in dem wilden Durch-einander der Abstimmungskämpfe und in den letzten zwei Jahren eines mühsamen aber erfolgreichen Wiederaufbaues. Mein Abschiedswunsch an die ober-schlesische Bergarbeiterbewegung, der ich ja trotz der äußeren Trennung weiter mit Rat und Tat beiseite stehen will, ist der, daß die Kameraden draußen auf den Gruben meinem Nachfolger daselbe Vertrauen entgegenbringen wie mir und auf der Basis kameradschaftlicher Zusammenarbeit gemeinsam mit ihm für den Verband kämpfen.

Der Reduzer bekräftigte sich dann mit der Frage des Nachfolgers. Bezirkskommission und Bezirksvorstand schlugen einstimmig den Kameraden Kossal (Senftenberg) zum ober-schlesischen Bezirksleiter vor und ersuchen die Revierkonferenz, dem Hauptvorstand die Bestellung des Kameraden Kossal zu empfehlen.

Nach kurzer Aussprache wurde mit überwiegender Majorität dem Antrage der Bezirksleitung stattgegeben und Kamerad Kossal (Senftenberg) damit zum Bezirksleiter gewählt.

Der Neugewählte richtete an die Revierkonferenz folgende Worte: „Kameraden, ich bin mir bewußt, daß ich heute von Ihnen kein uneingeschränktes Vertrauen in meine Person erwarten kann. Ich bin in Oberschlesien noch unbekannt, wenn auch mein Leben bisher bereits im Dienste der Arbeiterbewegung und insbesondere dem Bergarbeiterverband gewidmet war. Euer Vertrauen will ich mir erkämpfen und erobern durch die bevorstehenden Arbeiten, die wir beide, Sie und ich, gemeinsam im Interesse des Verbandes durchzuführen werden. Diese Aufgaben sind sehr groß. Wir können sie nur bewältigen, wenn ich dabei eure Unterstützung im vollsten Umfange habe. Unser Weg ist vorgezeichnet und klar. Das Statut des Verbandes, die Richtlinien der freien Gewerkschaftsbewegung, die Traditionen der alten Vorkämpfer der Arbeiterbewegung überhaupt, lassen uns keinen Zweifel über die Richtung unserer Arbeit. Ich betrachte es als eine Ehre, jetzt mit Euch zusammen einen Teil des großen Freiheitskampfes der Arbeiterschaft durchzuführen zu können. Unser Augenmerk wird in der nächsten Zeit vor allem dem schlechten Organisationsverhältnis der ober-schlesischen Bergarbeiter gewidmet sein. Am Anfang aller gewerkschaftlichen Arbeit steht ja die Selbstverständlichkeit, daß sich kein Arbeitskollege aus der großen Front der Arbeiter aus-schließt. In diesem Sinne übernehme ich die Leitung des Bezirks Oberschlesien des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.“

Die Revierkonferenz bewies durch anhaltenden Beifall, daß sie gewillt ist, mit dem neuen Bezirksleiter im Interesse des Verbandes zusammenzuarbeiten.

Zwischen sind eine größere Anzahl Entschließungen eingegangen, die dem scheidenden Bezirksleiter Kamerad Franz den

Dank des Reviers aussprechen und ihn bitten, an der Bergarbeiter-Bewegung Oberschlesiens weiter mitzuarbeiten.

In den Anträgen weist Kamerad Schmidt (Bochum) im Namen des Hauptvorstandes darauf hin, daß der Bergarbeiterverband den Kameraden Franz sehr ungern scheidend läßt. Der Hauptvorstand spricht dem Kameraden Franz seinen wärmsten Dank für die jahrelange erfolgreiche Führung des ober-schlesischen Bezirks aus.

Die Konferenz nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Ausscheiden des bisherigen Bezirksleiters, dem Kameraden Franz, aus dem Angestelltenverhältnis des Verbandes. Die Revierkonferenz stellt fest, daß Kamerad Franz während seiner neunjährigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung Oberschlesiens, trotz der vielen Meinungsverschiedenheiten mit einzelnen Verbandsfunktionären, nicht nur die Interessen des Bergarbeiterverbandes allein, sondern die der gesamten ober-schlesischen Industriearbeiterchaft wahrgenommen und aufs entschiedenste vertreten hat.

Es wird weiter festgestellt, daß die Meinungsverschiedenheiten, die es in einer so großen Organisation, wie es der Bergarbeiterverband ist, auch immer geben wird, unter Leitung des Kameraden Franz immer in sachlicher und kameradschaftlicher Weise zum Wohle des Verbandes ausgetragen wurden.

Aus diesem Grunde spricht die Konferenz dem ihr liebgewordenen und nummehr scheidenden Kameraden auch zum Abschied den wohlverdienten Dank und das Vertrauen mit dem Bewußtsein aus, daß er auch weiterhin im Kampf für das Wohl des ober-schlesischen Volkes und für die Ideale der Menschheit tätig sein wird.

Weiter findet ein Antrag Annahme, der den Kameraden Franz als Mitglied in die Bezirkskommission vorschlägt. Auf der Tagesordnung steht schließlich noch die durch das jahrgemäße Ausscheiden von vier Mitgliedern der Bezirkskommission notwendige Neuwahl. Auf Antrag wird mit überwiegender Mehrheit beschlossen, die ausscheidenden Mitglieder der Bezirkskommission wieder zu wählen.

### Konferenz im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau. Zur Arbeitszeitfrage.

Am 21. April fand in Halle eine von weit über 200 Vertretern besuchte Konferenz aller am Tarifvertrag für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau beteiligten Verbände statt. Der einzige Tagesordnungspunkt war die „Stellungnahme zum Arbeitszeit-Schiedspruch“. Den Bericht dazu erstattete Kamerad August Schmidt (Bochum). Einleitend verwies er auf das schwerwiegende Hindernis bei den in Berlin stattgefundenen Parteii- und Schlichtungsverhandlungen, das von den Arbeitnehmern ungenügend Sachverständigen gutachten, das von den Arbeitgebervertretern, in der Hauptsache auf das Material des Arbeitgeberverbandes fußend, festst. zugestanden habe, daß die Arbeitszeit entzerrt sei, habe es jedoch der Braunkohlenindustrie entzerrt nicht vermocht, eine entsprechende Reorganisation vorzuschlagen. Er erläuterte dann die einzelnen Stadien der Verhandlungen, in denen die Arbeitgeber fortgesetzt betont hätten, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit eine schwere Schädigung, wenn nicht gar „völlige Vernichtung der Braunkohlenindustrie“ bedeute. Der gegen die Stimmen der Arbeitnehmer wie der Arbeitgebervertreter zustande gekommene Schiedspruch bringe zwar eine nicht unerheblich über die Vorschläge des Sachverständigen gutachtens hinausgehende Verabstimmung der bestehenden Schichtzeit, es sei aber so verkauft und habe eine ungebührlich lange Laufzeit, so daß die Annahme nicht zu empfehlen sei. Die Ausführungen Schmidts waren von lebhaftem Beifall begleitet.

In den einzelnen Ausführungen der Redner und zum Schiedspruch selbst nahm nach geschlossener Debatte Kamerad Reddigau noch ausdrücklich Stellung. Er erklärte, daß die Organisationen, wie bisher, ihre ganze Kraft einsetzen würden, die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs zu verhindern. Würde er jedoch dennoch für verbindlich erklärt, dann müsse man sich dem gesetzlichen Zwange fügen und den etappenweise erstrittenen, wenn auch minimalen Erfolg zur Grundlage weiterer Maßnahmen zur endgültigen Erringung des Achtstundentages machen. Gewerkschaftliche Disziplin müsse unbedingt gehalten werden.

Nach der wohl erregten, aber äußerst sachlich verlaufenen Aussprache fand die nachfolgende Entschließung einstimmige Annahme:

„Die am 21. April in Halle tagende Delegiertenkonferenz aller am Tarifvertrag für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau beteiligten Organisationen lehnt den Arbeitszeit-Schiedspruch ab, weil er die berechtigten wirtschaftlichen und sozialen Interessen der im Bergbau beschäftigten Arbeiter völlig ungenügend berücksichtigt gelassen hat.“

Zusätzliche rüht die Konferenz ihr ablehnendes Verhalten auf die Tatsache, daß der Schiedspruch den in den Tiefbau beschäftigten Arbeitern jedes Zugeständnis verweigert hat und außerdem noch einen Unterschied in der Beurteilung der Arbeitszeitfrage für die Arbeiter in den durchgehenden Betrieben (Abt. 2b des Schiedspruchs) gemacht hat. Gleichzeitg verurteilt sie das späte Inkrafttreten der minimalen Vergünstigungen und die unbillig lange Laufzeit der Zwangsvereinbarung.

Die Konferenz erkennt das überaus starke Bemühen der Gewerkschaften zur Beilegung des Achtstundentages an und spricht deren Vertreter ihr uneingeschränktes Vertrauen aus. Gleichzeitig fordert die Konferenz alle im Bergbau beschäftigten Arbeiter zum sofortigen Austritt aus die Gewerkschaften auf als Voraussetzung für die Erringung des Achtstundentages.“

Mit einem zu äußerster Verbärkeit anfeuernden Schlußwort schloß Kamerad Heise die Konferenz mit einem Hoch auf den Achtstundentag und die Gewerkschaften, in das die Delegierten begeistert einstimmten.

### Konferenz im Lugau-Delsniger Revier. Geheiterte Lohnverhandlung. Ablehnung von Fachkammern.

Am 15. April fand in Neu-Delsnig eine stark besuchte Konferenz der Betriebsräte und Funktionäre des Bergarbeiterverbandes statt. Bezirksleiter Uhlmann gab die Beschlüsse der in der letzten Woche förmlich verhandelten drei Bergarbeiter, von denen zwei dem Verbande angehörten. Die Anwesenden schlossen sich der Ehrung ihrer toten Kameraden durch Erheben von den Kläben an. — Kamerad Uhlmann schilderte dann die Schwierigkeiten des Abjages auf dem Kohlenmarkt, die wirtschaftlichen Verhältnisse der sächsischen Steinkohlenwerke unter voller Würdigung der ungünstigen geologischen Flözverhältnisse, die Leistungsfähigkeit der Werke und die Lohnentwicklung im sächsischen Steinkohlenbergbau seit November 1925. Als Unterlage benutzte er das von den Werken selbst angegebene Zahlenmaterial.



### Lothringen gesund!

Der Lothringere Bergbau-A.-G.-Konzern hatte 1925 noch einen Verlust von fast 2 Mill. Mk. 1926 gab es 2,15 Mill. Mk. Gewinn. Der vorjährige Verlust wurde aus diesem Gewinn abgeschrieben, die Werkabschreibungen von 2,47 auf 3,86 Mill. Mk. erhöht, so daß 0,38 Mill. als Reinerlös zu buchen sind. Eine Dividende wird für 1926 noch nicht erteilt, aber auch die ersten Monate des neuen Geschäftsjahres sind noch gut und Lothringen ist wieder gesund.

### Auch Dahlbusch gesund!

Die Bergwerks-A.-G. Dahlbusch (Rothhausen) verteilte 1925 keine Dividende, für 1926 kann sie 7 Proz. auf die Stammaktien, 9 Proz. auf die Vorzugsaktien und auf die letzteren für 1925 noch 5 Proz. Dividende nachzahlen.

### Die A.-G. für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation Stollberg-Aachen

verschmolz sich im Herbst 1926 mit der Rhein-Nassauischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. Die vereinigten Unternehmungen verteilen auf das von 12 auf 14,3 Mill. Mk. erhöhte Kapital eine Dividende von 8 Proz., nachdem im vorigen Jahre die Stollberg-Aachen-Firma 6 Proz., Rhein-Nassau keine Dividende verteilte. Durch Fusionen und Erneuerungen erhöhte sich die Anlagebewertung von 0,1 auf 7,7 Mill. Mk. Den 5,06 Mill. Mk. Forderungen (darunter 1,67 Mill. Mk. Bankguthaben) und 2,13 Mill. Materialien stehen auf der Passivseite die von 6,24 auf 4,85 Mill. gesenkten Schulden gegenüber, von denen jedoch nur 2,85 Mill. auf kurzfristige Verpflichtungen entfallen, ein Beweis für die ausgezeichnete Lage des Unternehmens.

Die Rationalisierung brachte erhebliche Produktionssteigerungen. So wurde die Erzförderung von 49 488 auf 62 710 To., also um 27 Proz., die Zinkproduktion um 13 Proz. auf 18 788 To. und die Silberproduktion um 20 Proz. auf 38,2 To. erhöht. Im Zinkwerk wurden im vergangenen Jahre 9336 To. Zinkbleche gegen 6466 To. 1925 und 4397 To. 1924 hergestellt, also gegenüber 1924 eine 135-prozentige Produktionssteigerung erzielt.

Für die Arbeiterschaft hat sich der Rationalisierungsprozess bisher so gut wie gar nicht ausgewirkt, denn die Belegschaft ist nur um 132 Mann auf 4532 gewachsen.

### Der Burbach-Konzern

setzte 1926 1 062 919 Dz. K.O. ab, der Gumpel-Konzern 848 308 Dz., zusammen also 1 908 127 Dz. Der Burbach-Konzern hat 1926 maßgebenden Einfluß auf den Gumpel-Konzern erlangt. Im Bericht wird darüber gesagt:

Zur Verwaltung der festverankerten Kuxenmajorität wurde die Gumpel-Konzern G. m. b. H. gebildet, von deren Gesellschaftskapital die Hauptverwaltung von Burbach 75 Proz. besitzt. Der Betrieb ist auf den vier bestgeeignetsten modernen Werken zusammengefaßt, mit denen sich die eigenen Anlagen hinsichtlich der Sortenproduktion sehr gut ergänzen. Die großen wirtschaftlichen Teile dieser Angliederung werden für den Burbach-Konzern in Zukunft noch stärker zur Geltung kommen. Einen finanziell weit bedeutenderen Abschluß stellt der Anfang des Jahres von Dr. Korte getätigte Erwerb von 387 Wintershall-Kuxen dar. Auch die Auswirkung dieses großen Geschäftes liegt noch in der Zukunft. Hinsichtlich der Wahrung der Interessen, die sich aus der starken Beteiligung am Wintershall-Konzern ergeben, ist eine freundschaftliche Verständigung getroffen worden, die auch darin ihren Ausdruck findet, daß zwei Vertreter des Burbach-Konzerns in den Grubenvorstand von Wintershall und den Aufsichtsrat der Kaliindustrie A.-G. eintreten, während andererseits der Wintershall-Konzern eine seinem Kuxenbesitz entsprechende Vertretung in den Verwaltungsorganen des Gumpel-Konzerns erhält.

Die außerordentliche Generalversammlung der Kaliwerke Krügershall A.-G. hat unter dem Kampf, den der Antiblock der Kaliindustrie unter Führung Dr. Kortes vom Burbach-Konzern gegen den Wintershall-

Die Kopfleistung der Gesamtbelegschaft ist danach seit November 1925 durchschnittlich um 10 Prozent gestiegen. Die Löhne für die gesamten Arbeiter auf den Werken ohne Nebenbetriebe sind in derselben Zeit (vom November 1925 bis Februar 1927) trotz eines gestiegenen Schiedspruches, der 3 Prozent Lohnerhöhung ab 1. Oktober 1926 vorsah, um nur 1,33 Prozent gestiegen. Die Organisation sah sich deshalb — nachdem die Lebenshaltungskosten weiter gestiegen sind, besonders aber die Mieten eine weitere Steigerung ab 1. April d. J. erfahren haben — gezwungen, einen Lohnausgleich für die Bergarbeiter zu fordern. Zu diesem Zweck wurde am 31. März die Lohnordnung von den tarifabschließenden Gewerkschaften für den Steinkohlenbergbau getündigt und ab 1. Mai ein Ausgleich von 10 Prozent für alle Arbeiter auf den Werken verlangt.

Ueber die Forderung wurde am 11. April in Zwickau verhandelt. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, da der Bergbauliche Verein Zurückstellung der Forderung auf eine — günstiger (!) Zeit verlangte. Die Organisationen konnten selbstverständlich auf diesen Vorschlag nicht eingehen, denn ihre Forderung ist angesichts der verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft beiseide genau. (Nach allen Erfahrungen, die hinter uns liegen, gab es im Bergbau noch nie eine günstige Zeit für Lohnerhöhungen!) Die Gewerkschaften werden sich nummehr an den Landesbeschlichter in Dresden zur Schlichtung dieser Lohnstreitigkeiten wenden.

Nach einer scharfen, sachlichen Aussprache, in der von einigen Kameraden einst 10 Prozent 20 Prozent Lohnerhöhung als berechtigt gefordert wurden, wurde die Haltung der Bezirksleitung einmütig gebilligt. — Unter Punkt 2 der Tagesordnung gab Bezirksleiter Uhlmann bekannt, daß eine schon seit Jahren strittige Frage von den Parlamenten und nummehr auch von den maßgebenden Behörden in Angriff genommen worden ist. Die Funktionäre jagten hierzu folgende Entschließung:

„Die heute in Neu-Delsnig tagende Konferenz der Betriebsräte und Funktionäre des Bergarbeiterverbandes erhält Kenntnis von der Anweisung des Oberbergamts vom 18. März 1927 an die Bergämter: „Heranziehung der Betriebsausschüsse im Bergwerksbetrieb auf dem Gebiete der Unfallverhütung.“ Sie erhält weiter Kenntnis von der Verordnung des sächsischen Finanzministeriums vom 17. März 1927: „Errichtung eines Grubensicherheitsamts“ beim Oberbergamt in Freiberg.“

Die Konferenz stellt hierzu fest, daß die „Anweisung des Oberbergamts“ an die Bergämter sowie die „Verordnung des sächsischen Finanzministeriums“ in ihrem heutigen Wortlaut noch zu ungenügend sind, um in geeigneter Weise eine Befriedigung unter den Bergarbeitern hervorzurufen. Die Anweisung des Oberbergamts sowie die Verordnung des Finanzministeriums können daher nur als ein Anfang auf dem Wege dieser Entwicklung gewertet werden. Die Unfallverhütung und die Bekämpfung der Unfallgefahr im Bergbau ist eine zwingende Notwendigkeit. Sie kann aber nur mit Aussicht auf Erfolg getätigt werden, wenn sich Unternehmer und Arbeiter zur Gemeinamtsarbeit in dieser Frage zusammenfinden. Um dieses zu erreichen, muß vor allen Dingen der Arbeiter, der doch Objekt der Unfallgefahr ist, volles Mitbestimmungsrecht erhalten. Die Anweisung sowie auch die Verordnung hat den berechtigten vorgebrachten Wünschen der Arbeiter recht wenig Rechnung getragen.

Die Konferenz beantragt daher die Organisation, alles zu tun, was geeignet ist, diese für die Bergarbeiter so überaus wich-

Konzern geführt hat, jetzt den Schlußstrich gezogen. Es erfolgt die Erhöhung des Stammkapitals der Krügershall A.-G. um 15,6 auf 30,04 Mill., also eine Verdoppelung, mit dem dreifachen Zweck, die Uebernahme von 251 Kuxen der Wintershall-Gewerkschaft endgültig zu finanzieren, was die Hauptsache ist, dann zum Eintausch von Kuxen stillgelegter Werke des Burbach-Konzerns gegen Krügershall-Aktien und schließlich zur völligen Entschuldung der Krügershall A.-G. Die Krügershall A.-G. die Muttergesellschaft des Burbach-Konzerns, zieht damit auch den finanziellen Schlußstrich unter ihre Betriebskonzentration. Sie gibt den Anteilbesitzern der stillgelegten Werke für die von ihnen übernommenen Quoten Aktien von Krügershall und damit die entsprechende Dividendenberechtigung für das Kapital, das in den ersauften Schächten seinen Gegenwert eingebüßt hat. Ein Vorgang, der in der Kaliindustrie ja allgemein ist. Um der Tradition treu zu bleiben, wurde für die ausgeschiedenen jetzigen Reichsfinanzminister Dr. Köhler sein Nachfolger in Baden, der Finanzminister Dr. Schmidt, in den Aufsichtsrat gewählt. Neu trat hinzu der von Rosterg-Wintershall abgefallene Kommerzienrat Kechberg. Man rechnet im Burbach-Konzern nach den Erklärungen der Verwaltung mit einer Dividende von 10 Proz. für 1926.

### Die Roheisenerzeugung Deutschlands

ist im März gegenüber dem Februar von 966 909 auf 1 085 859 To. gestiegen. Selbst die Januarerzeugung mit 1 059 798 To. wurde noch um über 26 000 To. übertroffen. Diese Mehrerzeugung gegenüber Januar entfiel voll auf Rheinland-Westfalen. Die Erhöhung der Eisenpreise, die den stürmischen Widerspruch der ganzen Oelfentlichtung und aller Verbraucher hervorgerufen hat, dürfte bei diesen Fortschritten erst recht nicht zu rechtfertigen sein.

Eine Kundgebung der blechverarbeitenden Industrie sagt zu der Preiserhöhung: „Sollte im Gegensatz zu der bisherigen Haltung der Gedanke der Preiserhöhung auch in einsichtigen Walzwerkskreisen Eingang finden, so kann vor einer solchen Preispolitik nur dringend gewarnt werden. Kein Eisenarbeiter ist so töricht, sich der Hoffnung hinzugeben, daß er eine kommende Eisenpreiserhöhung würde abwälzen können. Um so mehr tritt die deutsche eisenverarbeitende Industrie nach wie vor geschlossen gegen eine Preiserhöhung ein.“

Es gibt (oder gab?) also außerhalb des Ruhrmontantrasts noch einschichtige Walzwerkskreise, die eine Preiserhöhung nicht für notwendig halten.

### Arbeiter als Nutznießer der Rationalisierung.

Auf der technischen Tagung des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues wurde von Generaldirektor Platseck folgendes große Wort gelassen ausgesprochen: „Den größten Nutzen der Rationalisierung haben bislang die Arbeiter zu verzeichnen.“ Mit diesen Worten wandelt dieser Scharmacher des Braunkohlenbergbaues in den Spuren von Albert Vögler, der in der Generalversammlung des Stahlwerks ähnliche Ausführungen machte. Es erscheint nicht notwendig, an dieser Stelle auf solche Mätzchen einzugehen. In Deutschland sind bisher die Unternehmer, Aktionäre und Banken alleinige Nutznießer der Rationalisierung gewesen. In seiner Schrift: „Das Schicksal des deutschen Kapitalismus“ weist der demokratische Professor Bonn auf die bisherigen Erfolge der Rationalisierung hin. Der Kapitalismus gehe seinem Untergang entgegen, wenn es ihm nicht gelänge, durch billige Preise und gute Arbeitsbedingungen die große Masse an den Segnungen der Wirtschaftsumstellung teilnehmen zu lassen:

„Ein solcher Kapitalismus... ist die Rationalisierung des Stillstandes, die Stabilisierung der Erfolglosigkeit. Um seinen Aufgaben zu genügen und um sich der Angriffe erwehren zu können, muß der Kapitalismus versuchen, die Kosten durch die Preise, nicht die Preise durch die Kosten zu bestimmen. Nur wenn es ihm wieder gelingt, seinen Absatz bei gegebener Kaufkraft zu erweitern, wird er die volle Ausnutzung seiner Werke erreichen und durch sinkende Gestehungskosten sich von neuem ausdehnen können. Hohe Löhne und ein Kapitalzins, der dem Kapitalvorrat des Landes entspricht, sind die Mittel, die die Anpassung erzwingen. Sie bedingten das Unternehmen, das hohe Löhne zahlen kann, weil dank seiner richtigen kapitalistischen Ausstattung hohe Löhne niedrige Arbeitskosten bedeuten.“

So urteilen Männer, die vorurteilslos in die Zukunft schauen können. Solche Meinungen scheinen uns viel wichtiger zu sein, als die beweislosen Behauptungen, daß die Arbeiterschaft als alleiniger Nutznießer der Rationalisierung zu gelten habe.

tige Frage zu einem für die Bergarbeiter erprießlicheren Ergebnis, als es bis jetzt der Fall ist, zum Abschluß zu bringen.“

Ueber die Stellung der Organisation zur Errichtung von Fachkammern im Bergbau bei den neuen Arbeitsgerichten berücktet ebenfalls der Bezirksleiter. Die Unternehmer im Bergbau verlangen sie aus einer ganzen Reihe von Gründen. Der Bergarbeiterverband steht auf dem Standpunkt, daß diese Fachkammern abzulehnen sind, damit der Weg für ein einheitliches Arbeitsrecht endlich einmal frei wird! Diese Erklärung wurde von uns auch in einer Sitzung im Finanzministerium, an der sämtliche Arbeiter- und Unternehmerorganisationen im Bergbau teilnahmen, abgegeben. Erfreulicherweise schlossen sich dieser Erklärung auch sämtliche Angestelltenverbände im Bergbau an. Die Regierung wird diesen vereinten Wünschen nummehr hoffentlich Rechnung tragen!

Des weiteren wurde ein Schreiben des Bergbaulichen Vereins behandelt, in welchem dieser wünscht, daß jeder Arbeiter nur die Hälfte seines Urlaubs erhält, die andere Hälfte aber nach dem Tarif bezahlt wird. Die Organisation hat eine solche Vereinbarung abzulehnen, da nach ihrer Ueberzeugung der Erholungsurlaub für die Arbeiter dringender ist als alles andere. Die ungeheuren Krankenziffern im Bergbau seien Beweis genug. Auch hier gab es nur eine Meinung. — Schließlich erfolgte dann die Ergänzungswahl zur Bezirkskommission. Hierzu lag ein Vorschlag vor, der die Wahl der bisherigen Mitglieder vorsah; auch ein zweiter Vorschlag mit einer besonderen Liste. Die Abstimmung ergab 59 Stimmen für die bisherigen Mitglieder, 23 Stimmen für den zweiten Vorschlag. Kamerad Friedrich streifte dann einige wichtige Fragen auf dem Gebiete des Knappschaftswesens sowie einige interne Angelegenheiten. Nach sechsstündiger Dauer wurde die sehr anregend verlaufene Konferenz geschlossen.

### Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 19. Woche (vom 1. bis 7. Mai) fällig. Wir bitten alle Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

### Bücherevision.

Dorffeld. Vom 1. bis 20. Mai. — Lünen-Nord. Sämtliche Mitgliedsbücher und -karten werden bis 28. Mai zwecks Kontrolle eingezogen. — Osterfeld I. 15. bis 28. Mai. Bücher bereit halten!

### Auszahlung von Unterstiftungen.

Osterfeld I. Jeden dritten und vierten Sonntag im Monat von 12 bis 2 Uhr beim Kassierer Ludwig Bauer, Hügelstr. 56. Altenbochum II. Von jetzt ab nur in der ersten Woche des Monats beim Kassierer Karl Ritsch, Darpener Straße 56.

### Kranzpendematte.

Gelsenkirchen VI. Im Mai muß eine Matte gefertigt werden.

### Kleinsten-Kommissionsbezirk Dortmund.

Am Sonntag, den 8. Mai, morgens 9 Uhr, im Lokale Kirchhoff, Restaurant zum Südbahnhof, Ecke Töll- und Löwenstraße in Dortmund: zweite Quartalsitzung.



Industrielle Unfallverhütung auf der Grundlage der wissenschaftlichen Betriebsführung. Von Dr. Hans H. Martens. 100 S. Dittab mit 15 Abbildungen. Gebunden 2,50 M. (Bei Sammelbestellungen gelten Vorzugspreise.) Verlag: Reimar Döbbing, Berlin SW 61.

Die Unfallverhütung mit aller Kraft zu betreiben, liegen zwei Gründe vor: die Menschlichkeit, die Leben und Gesundheit der Menschen zu schützen trachtet, und die Wirtschaftlichkeit, die durch Betriebsunfälle gestört, verringert wird.

Im Kampf gegen die Unfallgefahr ist die Gemeinschaftsarbeit der amtl. Stellen, der Werkleitungen und der gesamten Arbeiterchaft unerlässliche Vorbedingung für das Gelingen des Vorhabens, industriellen Betriebsunfällen möglichst vorzubeugen.

Die Unfallverhütung, der in Deutschland schon von jeher große Aufmerksamkeit geschenkt wurde, hat in den letzten Jahren aus Amerika, wo die Bekämpfung von Unfällen durch das Bild mit großem Sporteifer betrieben wird, besonderen Anstoß bekommen. Das Problem kann nur auf der Grundlage wissenschaftlicher Betriebsführung rationell und systematisch gelöst werden.

Der erste Blick in das gut ausgestattete Buch zeigt schon, daß der bekannte Verfasser, der selbst seit Jahren führend mitten in der Bewegung der Unfallverhütung steht, aus der Praxis für die Praxis spricht und die bewährten Methoden einer systematischen und zielbewußten Unfallverhütung zeigt, die zu vollen Erfolgen führen wird, wenn alle Beteiligten verständnisvoll und zielbewußt daran mitarbeiten. Die Ausdrucksweise ist leichtverständlich und packend, getragen von der Begeisterung zur guten Sache und oft nicht ohne Humor, so daß das Buch den Leser von Anfang bis zum Ende fesseln muß. Zahlreiche neuartige Vorschläge, die heute noch kaum gekannt und erörtert sind, werden erwähnt und dadurch wichtige Anregungen zum Ausbau der Unfallverhütungsmaß-

nahmen gegeben. Dem Buch, auf dessen Einzelvorschläge wir gelegentlich zurückkommen werden, ist die weiteste Verbreitung dringend zu wünschen.

Am Verbandsmitglied liefert unsere Buchhandlung H. Danzmann u. Co. zu einem erheblich ermäßigten Preis.

Fünftes Jahrbuch des IGB 1927, Teil 1. Verlagsgesellschaft des IGB, Berlin S 14, Inselstr. 6. Preis 4 M.

Der IGB ist die einzige Internationale, die regelmäßig eine ausführliche Statistik der Mitgliederzahlen der ihr angeschlossenen Organisationen sowie der internationalen Berufsvertretariate herausgibt. Das Jahrbuch des IGB, in dem dieses umfangreiche Material verarbeitet ist, nimmt vor allem auch deshalb einen ganz besonderen Platz ein, weil der IGB die stärkste Internationale der Welt ist und die dem IGB angeschlossenen Organisationen 35 % der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Welt umfassen.

Die vergangenen Jahre haben bewiesen, daß der IGB mit der Herausgabe seines Jahrbuches einem Bedürfnis entspricht. Die Presse der verschiedensten Richtungen fanden Anlaß, auf den Wert der Publikation hinzuweisen. Teil 1 des 5. Jahrbuches (1927) dessen Zahlen bis zum 31. Dezember 1925 reichen, ist jedoch erschienen. Da die Ausgabe in zwei Teilen erfolgt, konnte dieser erste Teil, der das wichtigste Material, d. h. die statistischen Angaben, enthält, viel früher als üblich herausgegeben werden.

Wer sich über die Zusammenfassung des IGB, seine Mitgliederzahlen, Instanzen und Organe unterrichten will; wer die Namen (Übersetzungen in deutscher, französischer und englischer Sprache) der jeder Landeszentrale angeschlossenen Organisationen, ihre Mitgliederzahlen (getrennt in Männer und Frauen), Adressen und Berufsorgane zu kennen wünscht; wer sich von der Zusammenfassung des ganzen Apparates der internationalen Berufsvertretariate ein Bild machen will; wer die Namen der Arbeiterbildungs-institutionen der verschiedenen Länder erfahren will; ferner die bei der Genossenschaftsinternationale angeschlossenen Organisationen, die Namen, Adressen und Mitgliederzahlen der Soz. Arbeiter-Internationale und der Soz. Jugend-Internationale angehören; kurzum, wer alle Angaben über die freie internationale Gewerkschaftsbewegung zu besitzen wünscht, verschaffe sich das 5. Jahrbuch des IGB 1927, Teil 1, das in einem Umfang von 160 Seiten mit französischem, deutschem und englischem Text versehen ist. Alle Berufs- und politische Organi-

tionen, alle die in der Arbeiterbewegung eine leitende Stellung bekleiden, sollten das 5. Jahrbuch des IGB besitzen. Bei Bestellungen wende man sich an die Verlagsgesellschaft des IGB, Berlin S 14, Inselstr. 6.

„Wirtschafts-Informations-Dienst“. Schriftleitung Kurt Deinig, Berlin. Januar- und Februarheft 1926. Verlag Karl Pöngl, Verlagsgesellschaft, Jena. Monatlich ein Heft. Vierteljahresabonnement 2 M.

Aus dem Inhalt sei hervorgehoben: Ein Beitrag zur „Demokratie“ der Aktien. Ein praktisches Beispiel aus der Welt des Aktienrechts. Konzerne, Interessengemeinschaften und ähnliche Zusammenschlüsse. Listen über die Betriebsräte in den Aufsichtsräten. Der „Wirtschafts-Informations-Dienst“ ist eine beachtenswerte Quelle, sich fehlende Wirtschaftskennntnisse anzueignen.

Schluss des redaktionellen Teils.

Nach getaner Arbeit ist gut ruhen, so sagt ein bekanntes Sprichwort. In Wahrheit: Welch eine Wohltat, nach dem Hasten und Sorgen des Tages im molligen Bett zu ruhen und Körper und Nerven zu stärken! Bedingung für ein weiches und molliges Bett sind aber gute Federn. Seit Jahren bekannt als billigste und reellste Bezugsquelle in Gänsefedern ist die Gänsefedernfabrik Rud. Wielisch, Neutrebbin, deren Anzeige zur Beachtung empfohlen wird.

Die Firma Max Großmann, München, bekanntlich eine der bedeutendsten Versandfirmen in Deutschland, hat ihren Geschäftsbetrieb bedeutend vergrößert und bezog im März, um den riesigen Geschäftsvorkehr glatt abwickeln zu können, für sich allein ein Haus Dreimühlenstr. 19. Die Firma erfreut sich in ihrem Kundenkreise allgemeiner Wertschätzung und hat sich besonders durch ihre stets billigsten Preise einen großen Namen gemacht.

Ach, ich bin so müde — ach, ich bin so matt! So klingt es oft an den schönen Frühlingstagen, wenn uns die ersten ungewohnten warmen Tage überfallen. Der Appetit auf das gewohnte Essen ist dann geschwunden und wir leiden nach Erfrischung. Wie köstlich munden dann z. B. Dr. Letzer's Rote Grütze und Dr. Letzer's Götterspeise, die nicht nur erfrischen, sondern gleichzeitig nähren und stärken. Diese wunderbar aromatischen Letzer-Erzeugnisse sind jetzt überall frisch zu haben.

Die Hilfe gegen Gicht und Rheumatismus.

Sie wissen kein sicheres Mittel gegen diese Plagegeister. Einreibungen, Bädungen, Wälder, Salben usw. lindern meistens nur für einige Zeit die Schmerzen, aber sie packen nicht immer das Hebel an der Wurzel.

Ich empfehle Ihnen ein wirklich erprobtes Mittel, und Sie sollen es selbst versuchen, ohne daß es Sie etwas kostet; aber ehe ich Ihnen mehr sage, lesen Sie den folgenden Brief:

Ich bin von der Wirkung Ihres wundervollen Präparates „Gichtosint“ förmlich überwältigt, es hat nicht nur meine Hoffnungen erfüllt, sondern bei weitem übertroffen, wofür ich Ihnen meinen herzlichsten Dank an dieser Stelle ausspreche. Schon am zweiten Tage nach dem Gebrauch von „Gichtosint“ waren die fürchterlichen Schmerzen, die mir des öfteren die ganze Nacht ruhe raubten, nicht mehr so heftig und konnte ich daher, seit einigen Jahren zum ersten Male, einen erquickenden, ruhigen Schlaf finden. Seitdem liegen die Schmerzen täglich immer mehr nach und kann Ihnen heute zu meiner größten Freude mitteilen, daß alle Schmerzen spurlos verschwunden sind und ich mich wieder wie neugeboren fühle. Hochachtungsvoll J. M. L. M. Solche Briefe besitze ich Tausende, und nun hören Sie weiter: Gicht und Rheumatismus können nur von innen heraus wirklich kuriert werden durch Entgiftung des Blutes. Dieses ist ver-

unreinigt durch zurückgebliebene harnsaure Salze, und diese müssen heraus, sonst nützt alles Einreiben und Warmhalten nichts.

Zur Beseitigung der Harnsäure aber dient das Gichtosint. Sie können das glauben oder nicht, aber Sie sollen keinen Pfennig dafür ausgeben, ehe Sie sich überzeugen haben.

Teilen Sie uns Ihre Adresse auf einer Postkarte sofort mit und adressieren Sie diese an: Generaldepot der Viktoria-Apothek, Berlin A 106, Friedrichstraße 19; es geht Ihnen dann vollständig kostenfrei eine Probe Gichtosint mit weiteren Aufklärungen und genauer Gebrauchsanweisung zu.

Wenn Sie sich überzeugen haben, so steht es Ihnen frei, mehr von dem Mittel zu beziehen oder es in einer dortigen Apotheke zu kaufen.

Gichtosint ist in allen Apotheken zu haben.

Die sparsame Hausfrau verwendet MAGGI Würze,

denn sie weiss, dass es nur weniger Tropfen bedarf, um dünnen Suppen, Fleischrühre, Gemüse und Sossen sofort einen kräftigen Wohlgeschmack zu geben. — Vorteilhaftester Bezug in grossen, plombierten Originalflaschen zu RM. 6,50.

— Man verlange ausdrücklich MAGGI Würze. —



Warum mehr bezahlen?



Von Mk 39,50 an.

liefern wir ausgezeichnete Fahrräder mit Garantie, Freilauf und Bereifung.

Billig fährt durch Land und Stadt Wer von uns ein Fahrrad hat.

Aushandigung unserer besten Tourenräder bei nur

10 Mk Anzahlung

Wochen-250 Raten!

Illustr. Katalog kostenlos Autofahrag G.m.b.H. Berlin SW.68. Alexandrinenstr. 145.

Ludwigs-Brewer Tabakfabrik Köln

gegr. 1779

Brewer's Strangtabak

Otto Hue: Die Bergarbeiter Buchhandlung K. Hansmann & Co., Bochum.

Echter Englischer Wunderbalsam jetzt Engel-Balsam „St. Hospital“ gen.

Schlager-Angebot Kamera „Famos“

Klappkamera „Perfekt“

Photohaus F. E. Hiltmann Dresden 28/25.

Gänseküken

Suche Organisator!

Wacholderbeersaft

Feinseife

Anzug-, Paletot- und Damen-STOFFE

Schwetesch & Seidel G. m. b. H., Tuchfabrik, Spremberg-L. 45.

50000 Photo-Apparate verschenken wir!

Nur einmaliges Kellome-Angebot! Man bestelle sofort!

A. Müller & Co., Fichtenau D 162 bei Berlin.

Katalog kostenlos

Neue Gänsefedern

Pfeinstes Tafel-Pflaumenmus

Preisliste frei!

Gottfr. Rintelen

Gustav Köhler

Fahrräder - Fahrradreifen - Zubehör

Rasierapparat

Advertisement for SIGURD-FAHRRADER with a bicycle illustration and pricing details.

Reklamepreis nur 4.00 Mark

Advertisement for pocket watches with a watch illustration and pricing details.

Advertisement for Hausmusik auf Kredit with a gramophone illustration.

Advertisement for Meine Kamera with a camera illustration.

Advertisement for Fleischwaren.

Advertisement for 5 Tage zur Probe.

